

Zwischenbericht

aus der „AG Finanzierung“ der BGE-Initiativgruppe Rhein Main
März 2020

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Kurzdarstellungen der ausgewählten Modelle.....	4
Aktuelle Modelle von Einzelpersonen	4
Carls-Modell:	4
Exner-Modell:	7
Precht-Modell:	12
Schloen-Modell:.....	14
Straubhaar-Modell:	18
Werner-Modell:.....	20
Aktuelle oder aktualisierte Modelle im Kontext von Parteien	23
Modelle eines Grünen Grundeinkommens:	23
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen in und bei der Partei „DIE LINKE“:.....	26
Neues Solidarisches Bürgergeld, Althaus und Binkert (CDU):.....	30
Modell der SPD-Jusos Pinneberg:	32
3. Analyse der Modelle	35
Anteil gegenwärtiger Leistungen des Staats sowie der Sozialversicherung am BIP	35
Gruppierung der ausgewählten Modelle.....	36
Zentrale Fragen zur Ausgestaltung eines BGE.....	37
Wie hoch soll das BGE sein?.....	37
Wer soll das BGE erhalten?	37
Wie wird das BGE ausbezahlt?.....	38
Was ist die Transfergrenze und wo liegt sie?	38
Wird das BGE zusätzlich zu Renten und Pensionen bezahlt?	38
Wird sich die Kranken- und Pflegeversicherung verändern?	39
Welche anderen Sozialleistungen würden bestehen bleiben oder wegfallen?	40
Welche Steuervergünstigungen würden wegfallen?	40
Verringert das BGE den Verwaltungsaufwand?.....	40
Wie soll es finanziert werden?	41
Würden die Reichen mehr bekommen?	41

Wie realistisch ist die prognostizierte Höhe der Einnahmen aus den vorgeschlagenen Steuererhöhungen oder neuen Steuern?	43
Unsicherheiten bei der Abschätzung der Wirkungen des BGE und von Steuereinnahmen	45
Vergleichbarkeit der Beispielrechnungen	46
4. Weitere Schritte.....	47

Anhang 1: Schematischer Vergleich wesentlicher Merkmale der ausgewählten Modelle
(separate Datei im Querformat)

1. Vorbemerkungen

Zusammensetzung und Arbeitsweise der AG Finanzierung

Die Arbeitsgruppe konstituierte sich auf Initiative von Manuel Schiffler am 24.7.2018 in Frankfurt am Main. Im Gründungsauftrag vom Juni 2018 waren als Ziele genannt worden:

1. Die Erarbeitung von Kriterien zur Bewertung von verschiedenen Varianten zur Finanzierung eines BGE,
2. Die Bewertung der existierenden Varianten anhand dieser Kriterien,
3. Der Aufbau von Partnerschaften mit Wirtschaftsforschungsinstituten zur vertieften Analyse bestimmter Aspekte der Finanzierung eines BGE.

Es war nicht Ziel der AG, eine optimale Variante auszuwählen. Die Neutralität des Netzwerks gegenüber verschiedenen Modellen bleibt gewahrt. Die Arbeitsgruppe wurde vom Netzwerk Grundeinkommen als Arbeitsgruppe auf ihrer Webseite gelistet, woraufhin sich Interessenten meldeten und in einen Verteiler aufgenommen wurden.

Die Arbeitsgruppe tagte in wechselnder Besetzung und mit unterschiedlichen Zeitabständen in Frankfurt. Zeitweise und mit unterschiedlicher Beteiligung an den Sitzungen der AG haben teilgenommen: Robert Carls, Eva Douma, Martin Exner, Dieter Goldschalt, Mark Hannig, Elfriede Harth, Alfred Köth, Slava Leibmann, Manuel Schiffler und Dag Schulze. In der Diskussion fand die Gruppe zu dem gemeinsamen Verständnis, dass Finanzierung breit verstanden wird. Der Begriff umfasst in diesem Fall also alle finanziellen Aspekte von Modellen eines BGE auf der Einnahme- und Ausgabenseite. Auf der Grundlage dieses Verständnisses befasste sich die AG mit nahezu allen relevanten Aspekten von BGE-Modellen.

Mit Ronald Blaschke vom Netzwerk Grundeinkommen, dessen Liste von Modellen eine wichtige Grundlage für unsere Überlegungen war, standen wir in telefonischem und schriftlichem Kontakt. Wir verdanken ihm viele wertvolle Anregungen. Außerdem wurde der Bericht an alle Modellautoren zur Verifizierung versendet bis auf Richard David Precht, dessen Modell nicht voll ausformuliert ist und für den keine Kontaktdaten verfügbar waren. Acht der neun angeschriebenen Autoren bzw. Autorengruppen gaben Rückmeldungen, aus denen sich in einigen Fällen geringfügige Korrekturen ergaben. Sie alle haben die Modellbeschreibungen und die Beispielrechnungen verifiziert. Für Götz Werner verwies sein PR-Referent auf Prof. Dr. Neumärker von der Universität Freiburg. Von ihm erhielt die AG keine Antwort.

Dieser Zwischenbericht wurde von Alfred Köth und Manuel Schiffler auf der Grundlage von Vorentwürfen einzelner Gruppenmitglieder erstellt. Er soll Diskussionsgrundlage für die weitere Beschäftigung mit der Finanzierungsfrage auch im Rahmen des Netzwerks sein.

Auswahl der betrachteten Modelle

Allein in Deutschland gibt es Dutzende Modelle für ein BGE. Bei der Auswahl der Modelle wurden unter anderem der Bekanntheitsgrad und die Aktualität der Modelle berücksichtigt. Zahlreiche ältere und weniger bekannte Modelle wurden nicht berücksichtigt, ohne dass

hiermit eine Aussage über die Qualität dieser Modelle verbunden ist. Die von den Autoren vorgenommene Modellauswahl ist nicht abschließend und soll keine Wertung darstellen. Die Modelle von Werner, Straubhaar, Althaus und Precht sind vermutlich die in Deutschland bekanntesten Modelle, wahrscheinlich gefolgt vom Modell der BAG der Linken. Bewusst wurden auch weniger bekannte Modelle in die Darstellung aufgenommen. In einem Fall handelt es sich um ein besonders aktuelles Modell (Schloen). Außerdem wurde darauf geachtet, Modelle aus einem möglichst breiten politischen Spektrum aufzunehmen.

Gemeinsamkeiten der betrachteten Modelle

Fast allen betrachteten Modellen ist gemeinsam, dass sie:

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Nur das Modell von Althaus/Binkert und das Modell der Grünen von 2007 basieren auf einem BGE, dessen Höhe nicht existenz- und teilhabesichernd ist. Ein viertes Kriterium des Netzwerks Grundeinkommen für ein BGE –der individuelle Rechtsanspruch – wird nicht in allen Modellen explizit angesprochen.

Begrifflichkeiten: Negative Einkommensteuer und Sozialdividende

In der Diskussion um die Finanzierung eines BGE tauchen die Begriffe Negative Einkommensteuer (NES) und Sozialdividende auf. Wir stützen uns auf die Definitionen des Netzwerks Grundeinkommens, das die beiden Begriffe als zwei verschiedene Arten der Auszahlung eines Grundeinkommens betrachtet:

- Sozialdividende: Das BGE wird vor der steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögens regelmäßig in voller Höhe ausgezahlt.
- Negative Einkommensteuer: Sie koppelt die Auszahlung an eine steuerrechtliche Überprüfung von Einkommen. Wer mit seiner Einkommensteuer über einer bestimmten Grenze liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt, sondern eine Steuergutschrift in Höhe des Grundeinkommens. Wer unterhalb dieser Grenze liegt, erhält eine Auszahlung, die bis zur Höhe des BGE liegen kann.

Unabhängig von der Auszahlungsart erhalten die Bürgerinnen und Bürger in beiden Fällen den gleichen Betrag.

Beispielrechnungen und Vergleich mit der jetzigen Situation

Für jedes Modell hat die AG standardisierte Beispielrechnungen vorgenommen, um die Wirkungen der Modelle auf das Einkommen ausgewählter Haushalte zu vergleichen. Dabei wurden drei Haushaltsformen betrachtet:

- Alleinstehende und Paare ohne Kinder im Haushalt (ca. 58% der Bevölkerung)
- Alleinerziehende (ca. 7% der Bevölkerung)
- Paare mit Kindern (ca. 35% der Bevölkerung)

Für Alleinstehende wurde das Einkommen ohne Erwerbseinkommen auf 909 € angesetzt, bestehend aus 409 € Hartz IV sowie 500 € Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Die KdU variieren von Fall zu Fall und liegen oft unter diesem Betrag. Das Arbeitslosengeld II

hingegen liegt inzwischen bei 432 € (2020). Die Berechnung der Netto-Einkommen für höhere Einkommen beruht auf der Annahme, dass die Haushaltsmitglieder bei der gesetzlichen Krankenversicherung versichert und nicht kirchensteuerpflichtig sind. Eine eventuelle Minderung der Einkommenssteuer durch Pauschalen (Pendlerpauschale, Vorsorgepauschale etc.) oder andere Absetzungen wurden nicht berücksichtigt.

2. Kurzdarstellungen der ausgewählten Modelle

Soweit möglich, haben wir versucht, einige aktuelle Modelle nach einem einheitlichen Schema darzustellen. Dieser Versuch ist nur begrenzt gelungen, weil die Modelle zu unterschiedlich sind. Das Modell von Götz Werner unterliegt zum Beispiel einer völlig anderen Finanzierungslogik als alle anderen Modelle. Daher konnte es nicht in einer Tabelle mit den anderen Modellen vergleichbar gemacht werden.

Aktuelle Modelle von Einzelpersonen

Carls-Modell:

Vorbemerkungen: Die folgenden Angaben beziehen sich auf eine aktualisierte Version von Robert Carls „Vorschlag zur Finanzierung einer steuerfinanzierten Grundsicherung“. Stand: 25.01.2020. Grundlage sind die Werte aus 2018.

Ausgangswerte: Die Grundsicherung gilt für alle 83 Mio. Einwohner Deutschlands in 2018. Die Leistungen des Grundeinkommens betragen 1.200 € monatlich für Erwachsene (69 Mio.) und 600 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (14 Mio.).

Kosten und Finanzierung: Die rechnerischen Kosten betragen etwa 1.094 Mrd. €. Da das Grundeinkommen mit der Einkommensteuer verrechnet wird (Negative Einkommenssteuer), beträgt der tatsächlich ausgezahlte Betrag nur 288 Mrd. €. Dieser Betrag errechnet sich aus einer Tabelle nach Einkommens-Dezilen, wobei die untersten fünf Dezile (also die ärmere Hälfte der Bevölkerung) das Grundeinkommen in jeweils unterschiedlicher Höhe ausgezahlt bekommen würde.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Nach der Einführung der Grundsicherung entfallen die gesetzlichen Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Höhe von 520 Mrd. €. Eine Bürger-versicherung, die neben der Kranken- und Pflegeversicherung eine staatliche Arbeitsförderung umfasst, wird aus Steuern finanziert.

Über eine ebenfalls aus Steuern finanzierte Finanzreserve des Staates in Höhe von 157 Mrd. € jährlich können bestehende Bestandsverpflichtungen z.B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Hilfen für Menschen mit chronischen Krankheiten, Härtefälle und unvorhergesehene Ausgaben bezahlt werden.

Zukünftige Steuern:

1. **Einkommensteuer:** Auf alle in [Paragraf 2 Abs. 1 EStG](#) genannten Einkünfte wird ein linearer Steuersatz von 50% angewendet. Es gibt nur noch eine Steuerklasse und alle einkommensteuersenkenden Steuervergünstigungen fallen weg. Die erwarteten Einnahmen der Einkommenssteuer betragen rechnerisch 1.250 Mrd. €, nach der Verrechnung mit dem Grundeinkommen liegen sie jedoch bei nur 446 Mrd. €. Diese Steuern würden von den oberen fünf Dezilen der Einkommenspyramide, also der reicheren Hälfte der Bevölkerung, gezahlt werden. Die Einkommensteuer ersetzt die bisherigen direkten Steuern, darunter die Unternehmenssteuern, mit Einnahmen von insgesamt rund 426 Mrd. € im Jahr 2018.

2. **Mikrosteuer:** Es wird eine Mikrosteuer auf alle unbaren Zahlungen bzw. Gutschriften und Belastungen (ohne Derivate und ohne Transaktionen mit dem Ausland) eingeführt. Bei Transaktionen von 44 Billionen € und einem Steuersatz von 1,136% werden die Einnahmen auf knapp 500 Mrd. € geschätzt.

Entfallende Ausgaben: Das Grundeinkommen ersetzt das Kindergeld, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, das Erziehungsgeld/Elterngeld, die Ausbildungs- und Aufstiegsförderung, einkommensbezogene Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, das Wohngeld, das Arbeitslosengeld I der Arbeitslosenversicherung und steuerliche Leistungen wie z. B. Ehegattensplitting. Außerdem ersetzt es die gesetzliche Rente und die Alterssicherung der Landwirte. Die vom Grundeinkommen abgelösten Sozialleistungen belaufen sich auf rund 473 Mrd. €.

Zukünftige Renten: Bei bereits gezahlten Renten werden Renten unter dem BGE-Niveau auf die Höhe des BGE aufgestockt. Höhere Rentenansprüche bleiben bestehen. Bei bestehenden Rentenanwartschaften werden die daraus resultierenden Renten „eingefroren“ und ab Renteneintritt ausgezahlt. Personen, die keine Zahlungen an die Deutsche Rentenversicherung geleistet haben, erhalten zukünftig keine Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern wie alle Bürger ein lebenslanges Grundeinkommen.

Die weiterlaufenden Leistungen des Staates nach Einführung der Grundsicherung und die nicht abgelösten Leistungen von Versicherten und Unternehmen können als Grundlage für zusätzliche Einsparungen bei den Versorgungswerken, Pensionen, Beihilfen, der Entgeltfortzahlung, der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung diskutiert werden.

Zu möglichen Veränderungen bei den Versorgungswerken, Pensionen, Beihilfen, der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bezieht Carls keine Position. Die entsprechenden Kosten sind in der vorliegenden Version des Modells weiter als Ausgaben bzw. Sozialleistungen enthalten.

Das BGE wird zusätzlich zu Renten aus bisher erworbenen Ansprüchen gezahlt. Diese unterliegen jedoch der Einkommenssteuer mit dem linearen Steuersatz von 50%. Das Grundeinkommen ist steuerfrei und kann mit der zu zahlenden Einkommensteuer verrechnet werden.

Beispielrechnungen BGE-Modell Robert Carls

BGE Erwachsene	1.200
BGE Kinder	600
KV/PV enthalten	Ja
Einkommensteuersatz	50%
Sozialversicherungsbeitrag AN	0%

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.200	3.200	5.200	9.200	21.200
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	1.200	2.200	3.200	5.200	11.200
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-6%	15%	30%	42%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	291	802	715	673	136

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
BGE Kind(er)	600	600	600	600	600
Bruttoeinkommen mit BGE	1.800	3.800	5.800	9.800	21.800
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	1.800	2.800	3.800	5.800	11.800
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-21%	3%	22%	38%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	583	1.184	1.039	911	114

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
BGE Kind(er)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Bruttoeinkommen mit BGE	3.600	5.600	7.600	11.600	23.600
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	3.600	4.600	5.600	7.600	13.600
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-46%	-21%	3%	27%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	1.666	2.584	2.308	2.441	1.253

Ein Finanzierungsplan liegt vor.

Weitere Steuern, deren Wirkung nicht dargestellt wird: Mikrosteuer

Erwartete Einnahmen aus dieser Steuer in Mrd. Euro/Jahr: 500

Erwartete Einnahmen aus dieser Steuer in Euro pro Einwohner/Monat: 508

Exner-Modell:

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben beziehen sich auf eine aktuelle Fassung von Martin Exner vom 30.11.2019. Die Werte sind aus 2017 (zum Teil geschätzt). Mehr Details sind im Buch Martin Exner: „Das Bedingungslose Grundeinkommen – Irrweg oder Ausweg?“ Norderstedt, 2018 zu finden.

Ausgangswerte: Anspruchsberechtigt sind ca. 80 Mio. Einwohner*innen (inkl. 13,5 Mio. Kinder bis 18 J.). Kriterien sind **Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz** in der BRD (mind. 6 Jahre). Ca. 2,5 Mio. EU-Bürger*innen bzw. andere Zuwanderer*innen erhalten gestaffelte Beträge zwischen 400 € und 900 € je nach Dauer des Aufenthalts (Hauptwohnsitz). Bis zur europa- oder weltweiten Einführung des BGE gelten die Regelungen des SGB II bzw. des Asylbewerberleistungsgesetzes, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Grundlage für die BGE-Höhe ist die **Armutrisikogrenze** (EU Kriterien für d. BRD), welche Teilhabe ermöglicht. Erwachsene = 1.150 Euro, Kinder bis 18. Lebensjahr = 750 Euro mtl. Bei Kindern ist Altersstaffelung möglich. Hinzu kommt eine Grundversorgungspauschale von 150 Euro pro Person für die KV/PV als Basisabsicherung. Die Finanzverwaltung führt diese an die jeweilige gesetzliche oder private Krankenversicherung ab. Die Finanzbehörde zahlt das BGE am 1. jeden Monats als Steuererstattung aus. Am Jahresende erfolgt die Verrechnung mit der tatsächlichen Einkommensteuer aufgrund eventuell übriger Einkünfte. Eine Dynamisierung des BGE könnte sich an der jährlichen Steigerung des Pro-Kopf-Volkseinkommens ausrichten.

Kosten und Finanzierung: Obige Ausgangswerte ergeben ein jährliches Finanzierungsvolumen von **brutto 1.183 Mrd. Euro**, das wie folgt vollständig gedeckt wird.

Mehreinnahmen in Mrd. Euro		Mindereinnahmen in Mrd. Euro	
Umwidmung (Ablösung, brutto) des bisherigen Sozialetats	986	Im Sozialetat enthaltene Entgeltfortzahlung der Arbeitgeber sowie betriebliche und private Altersvorsorge	112
Bisherige staatliche Beiträge zur Sozialversicherung	37	Im Sozialetat enthaltene Sachleistungen und Verwaltungskosten	363
Grundversorgungspauschale für Kranken- u. Pflegeversicherung	148	Wegfall der Arbeitgeberanteile zur SV	200
Subventionsabbau	60	Abschaffung der Bagatellsteuern und der Gewerbesteuer	100
Finanztransaktions-, Bodenwertsteuer, höhere Erbschaftssteuer, Schenkungs-, Stiftungsrecht	130	Mögliches Ausscheiden v. Mitgliedern aus der gesetzlichen SV sowie Reduzierung der RV-Beiträge	100
Wegfall/Reduzierung: Steuerfreibeträge, Sonderausgaben etc., Werbungs-, Betriebskosten, Ehegattensplitting	112	Besitzstände durch erworbene Ansprüche aus der SV/den bisherigen Sozialleistungen / Pensionen sowie Mehrbedarfe (z.B. bei Behinderung.)	60
Einkommensteuersätze für Körperschaften	45	Gestaffeltes BGE und Leistungen nach SGB II	19
Wegfall Grundfreibetrag + neue Einkommensteuersätze	130		
Reduzierung von Steuerbetrug, -vermeidung und -flucht	160		
Wegfall des Vorsteuerabzugs + Anhebung: Wertschöpfungssteuer (MwSt.) auf Höchstsatz von 20%	365		
Abbau von Bürokratie, anfänglich 5% des Personal und Sachkostenaufwands von 675 Mrd.	34		
Summe	2207	Summe	954

Saldo (Überschuss = 70 Mrd.):

1.253.- Mrd. Euro

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Die gesetzliche Pflichtversicherung (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- u. Pflegeversicherung.) wird als freiwillige Versicherung weitergeführt, wobei berufsständische Versorgungswerke, für jede*n frei zugänglich, integriert werden. Da nur noch das BGE übersteigende Ansprüche abzudecken sind, können die Beiträge erheblich sinken. Arbeitgeberbeiträge, außer zur Unfallversicherung, werden abgeschafft, wodurch „menschliche Arbeit“ entlastet und konkurrenzfähiger wird gegenüber KI.

Die Basisabsicherung in der KV/PV erfolgt für alle über die Grundversorgungspauschale von je 150.- Euro. Wer die bisherigen Leistungen erhalten will, zahlt weiterhin Beiträge freiwillig an seine gesetzliche oder private Kasse.

Die Grundstruktur der gesetzlichen Krankenkassen (Beitragsbemessung an Einkommenshöhe) und privaten Versicherungen (Eintrittsalter) bleibt erhalten. Die „Zwei-Klassen-Medizin“ wird beseitigt durch eine Vereinheitlichung der Gebührenordnung für die Leistungsabrechnung bei allen Kassen. Erworbene Anwartschaften (z.B. Eintrittsalter) bleiben erhalten, was außerdem einen jederzeitigen Wechsel zwischen den Kassen erleichtert.

Zukünftige Steuern (Drei-Säulen-Struktur):

Steuern aus Konsum: Bisherige Umsatzsteuer wird durch Abschaffung des Vorsteuerabzugs in eine Wertschöpfungssteuer umgewandelt. Über Kumulierung der Steuer wird der Maschineneinsatz (KI) innerhalb d. Wertschöpfungskette (insbesondere im Produktions- und Verarbeitungsprozess) belastet. Höchstsatz beträgt 20% und kann auch als Umweltabgabe für umweltschädigende Produkte und Dienstleistungen anstelle einer CO₂- Steuer genutzt werden. Für Nahrungsmittel, Bücher etc. wie bisher 7% bzw. niedriger. Zur Lenkung (z.B. für Ökologie, Gesundheitsförderung) sind variierende Sätze möglich, auch als Ersatz für nachfolgend aufgeführte, wegfallende Bundessteuern in vergleichsweise geringer Höhe (Versicherung, Strom, Alkohol, Tabak, Kaffee, Bier etc.).

Steuern aus Einkommen und Vermögen: Einkommensteuer mit vier Stufen. 20% bei unter 45.000 Euro, 30% bei 45.000 bis 90.000 Euro, 40% bis 120.000 Euro, 50% ab 120.000 Euro Jahreseinkommen. Bodenwertsteuer (bisherige Grundsteuer) entlastet finanziell die bebauten Grundstücke, wodurch Mieten sinken können. Erbschafts- und Schenkungssteuerreform sowie Umstrukturierung des Stiftungsrechts generieren höhere Einnahmen bei Vermögenden. Die Körperschaftssteuer wird durch die höhere Einkommensteuer ersetzt. Gewerbesteuer, KFZ-Steuer, Solidaritätszuschlag entfallen. Dies gilt ebenfalls für Freibeträge, Sonderausgaben, Subventionen, Werbungskosten, bzw. sie werden erheblich gekürzt. Abschreibungsmöglichkeiten werden eingeschränkt.

Steuern aus Kapitalmarktaktivität: Finanztransaktionssteuer (0,1 bis 0,5%), ggf. zusätzlich Mikrosteuer (0,05 bis 0,1%). Bisherige (pauschale) Kapitalertragssteuern werden durch den individuellen Einkommensteuersatz ersetzt. Auch hier tragen zukünftig Vermögende höhere Lasten.

Verteilungswirkung für Erwerbstätige: Da der Steuerbetrag mit dem Grundeinkommen verrechnet wird, zahlt der Großteil der Bevölkerung keine Einkommensteuer mehr. Der Gewinn ist in den unteren Einkommensgruppen am größten. **Die Transfergrenze zwischen Nettoempfängern und -zahlern lässt sich bei ausschließlicher Betrachtung des Einkommensteuersatzes nicht der nachfolgenden Tabelle entnehmen.** Stärker besteuert werden nach diesem Konzept Kapitaleinkünfte, Dividenden, Finanztransaktionen, Erbschaften, Schenkungen, Stiftungen und Unternehmensgewinne (insbesondere bei Aktiengesellschaften). Es findet eine Verlagerung von der Besteuerung der Erwerbseinkünfte zur Wertschöpfungssteuer (MwSt.) statt. Der Wegfall des Vorsteuerabzugs ist nicht nur eine Verfahrensvereinfachung, sondern generiert erhebliche Mehreinnahmen und verhindert außerdem den Betrug durch so genannte „Karussellgeschäfte.“

Beim Verbleiben in der gesetzlichen Sozialversicherung reduziert sich das Netto weiter um ca. 11%.

Durch Abschreibungsmöglichkeiten, Freibeträge, Sonderausgaben, Werbungskosten etc. ist das bisherige Netto-Einkommen in der Regel erheblich höher.

Tatsächlich wird nach dem BGE-Modell somit Einkommen ab rund 25.000,- monatlich höher besteuert als bisher.

Beispielrechnungen BGE-Modell Martin Exner

BGE Erwachsene	1.150	
BGE Kinder und Jugendliche	750	
KV/PV enthalten	Ja	über zusätzliche Pauschale von 150 Euro
Einkommensteuer	20-50%	
Sozialversicherungsbeiträge AN	0%	

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.150	3.150	5.150	9.150	21.150
Einkommensteuer	-	400	825	2.075	7.875
Nettoeinkommen mit BGE	1.150	2.750	4.325	7.075	13.275
Steuer- und Abgabensatz	-100%	-24%	-6%	10%	32%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Steuer- und Abgabensatz heute	-	30%	38%	43%	45%
Differenz BGE vs. Heute	241	1.352	1.840	2.548	2.211

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
BGE Kind(er)	750	750	750	750	750
Bruttoeinkommen mit BGE	1.900	3.900	5.900	9.900	21.900
Einkommensteuer	-	400	825	2.075	7.875
Nettoeinkommen mit BGE	1.900	3.500	5.075	7.825	14.025
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-38%	-18%	2%	27%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Steuer- und Abgabensatz heute	-	19%	31%	39%	42%
Differenz BGE vs. Heute	683	1.884	2.314	2.936	2.339

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
BGE Kind(er)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Bruttoeinkommen mit BGE	3.800	5.800	7.800	11.800	23.800
Einkommensteuer	-	400	825	2.075	7.875
Nettoeinkommen mit BGE	3.800	5.400	6.975	9.725	15.925
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-59%	-38%	-15%	17%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Steuer- und Abgabensatz heute	-	-	18%	36%	38%
Differenz BGE vs. Heute	1.866	3.384	3.683	4.566	3.578

Ein Finanzierungsplan liegt vor.

Weitere Einnahmen, deren Wirkung nicht dargestellt wird:

Reform der Mehrwertsteuer, erhöhte Erbschaftssteuer, Finanztransaktionssteuer, Bodensteuer,

Reduzierung von Steuerbetrug, -vermeidung und -flucht

Erwartete Einnahmen hieraus in Mrd. Euro/Jahr: 767

Erwartete Einnahmen hieraus in Euro pro Einwohner/Monat: 779

Precht-Modell:

Vorbemerkung 1: Precht geht davon aus, dass das BGE nicht ausreicht, um die Gesellschaft nachhaltig zu verändern. Dafür bräuchte es auch ein Bildungssystem, das Menschen die Motivation vermittelt, sich auch bei einem gesicherten Einkommen kreativ und sinnvoll für die Gesellschaft einzusetzen.

Vorbemerkung 2: Die folgenden Angaben sind dem Aufsatz: Muße als Möglichkeit (Philosophie Magazin August/September 2018) entnommen, in dem die Diskussion zwischen Richard David Precht und Christoph Butterwegge auf der *phil.cologne* abgedruckt ist. Außerdem wird Prechts Buch: „Jäger, Hirten, Kritiker“ aus dem Goldmann Verlag, München 2018 sowie der Abschnitt über den Ansatz von Precht in dem Artikel: „Utopie oder Irrsinn? Bedingungsloses Grundeinkommen: Das musst du wissen“ von Morgane Llanque im enorm-Magazin vom 20.2.2020 herangezogen.

Ausgangswerte: Das Bedingungslose Grundeinkommen soll für alle über 21 Jahren in Höhe von 1500.- pro Monat ausbezahlt werden. Dies waren 2018 67 Millionen Menschen.

Kosten und Finanzierung: Der Finanzierungsbedarf beträgt 1,2 Billionen Euro pro Jahr. Für Deutschland sollten Ökonomen und nicht er als Philosoph entsprechende realistische Modelle entwickeln. Precht lehnt zur Finanzierung eines Grundeinkommens sowohl die negative Einkommenssteuer als auch eine Wertschöpfungsabgabe explizit ab. Er hält Werners Besteuerung des Konsums oder die Besteuerung von Grund- und Boden oder die Besteuerung von Umweltbelastungen zumindest für diskutierenswert. Letztlich setzt er auf die Besteuerung des Geldverkehrs, d.h. eine Mikrosteuer bzw. Finanztransaktionssteuer. Für die Schweiz würde eine Mikrosteuer von 0,05% ausreichen. Er schätzt für Deutschland 0,4%.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Precht spricht von einem grundlegenden Umbau des Sozialsystems, macht aber keine Angaben zur Veränderung des Sozialversicherungssystems.

Zukünftige Steuern: Precht macht keine Angaben zur Veränderung des bestehenden Steuersystems, außer dass er als neue Steuer eine Finanztransaktionssteuer bzw. Micro Steuer fordert.

Verteilungswirkung für Erwerbstätige: Konkrete Zahlen werden von Precht nicht genannt. Er geht allerdings davon aus, dass durch die Absicherung der Grundbedürfnisse sich der Zwang zur Erwerbsarbeit und zur Annahme monotoner und demoralisierender Arbeit verringert.

Beispielrechnungen BGE-Modell**Precht**

BGE Erwachsene	1.500	
BGE Kinder	204	Kindergeld in heutiger Höhe
KV/PV enthalten	Ja	
Einkommensteuersatz	unverändert	
Mikrosteuersatz	0,4%	
Sozialversicherungsbeitrag AN	unverändert	

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.500	3.500	5.500	9.500	21.500
Einkommensteuer und Sozialversicherung	-	602	1.515	3.473	8.936
Mikrosteuer	12	28	44	76	172
Nettoeinkommen mit BGE	1.488	2.870	3.941	5.951	12.392
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-99%	-25%	1%	22%	35%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	579	1.472	1.456	1.424	1.328

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
BGE Kind(er)	204	204	204	204	204
Bruttoeinkommen mit BGE	1.704	3.704	5.704	9.704	21.704
Einkommensteuer und Sozialversicherung	-	384	1.239	3.111	8.314
Mikrosteuer	14	30	46	78	174
Nettoeinkommen mit BGE	1.690	3.290	4.419	6.515	13.216
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-99%	-35%	-7%	15%	31%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	473	1.674	1.658	1.626	1.530

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
BGE Kind(er)	408	408	408	408	408
Bruttoeinkommen mit BGE	3.408	5.408	7.408	11.408	23.408
Einkommensteuer und Sozialversicherung	-	16	708	2.841	7.653
Mikrosteuer	27	43	59	91	187
Nettoeinkommen mit BGE	3.381	5.381	6.641	8.476	15.568
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-99%	-63%	-36%	-4%	19%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	1.447	3.365	3.349	3.317	3.221

Schloen-Modell:

Vorbemerkung 1: Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kapitel 5 im Buch: „Grundeinkommen und Menschenwürde: Ein Weckruf für mehr Selbstbestimmung, Solidarität und Plutokratieabwehr“ von Brüne Schloen, Springer-Gabler, Wiesbaden, 2019.

Vorbemerkung 2: Schloen geht es um eine ganzheitliche Architektur für ein aktuell umsetzbares, substantielles BGE – weniger um ein nur grundeinkommen-bezogenes Modell

Ausgangswerte: Zuwendungsberechtigt sind Personen, die

- a) die deutsche **Staatsbürgerschaft** seit Geburt bzw. seit mindestens 2 Jahren besitzen,
- b) ihren Wohnsitz und/oder gewöhnlichen Aufenthalt seit Geburt bzw. mindestens einem Jahr vor erstmaliger Zuwendungsgewährung in Deutschland haben,
- c) nach Zuwendungsgewährung ihren Wohnsitz und/oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland beibehalten.

Nach diesen Kriterien ergeben sich laut Schloen 72 Mio. Personen als insgesamt Zuwendungs-berechtigte. (Dieser Wert ist von 82,2 Mio. Gesamteinwohnern in der BRD abzüglich 10,6 Mio. in Deutschland lebenden Ausländern abgeleitet.) Bei den genannten 72 Mio. Zuwendungsberechtigten unterscheidet Schloen zwischen *Vollempfängern*, *Rentenaufstockern* und *Kindern*.

Vollempfänger (= Personen, die älter als 14 und jünger als 68 Jahre sind) erhalten unabhängig von ihrem Familienstand vollumfänglich 1500 € pro Monat. Auf diese Zahlungen sind weder Anrechnungen noch Abzüge vorzunehmen. Rentenaufstocker (= über 67-jährige) erhalten 1000 € pro Monat, grundsätzlich unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Renteneinkünfte. Eine Ausnahme gilt nur für den Fall, dass ihre Renten und sonstigen Altersbezüge nachweislich unter 500 € pro Monat liegen. In diesen Fällen ist die vollständige Grundeinkommenshöhe von 1500 € pro Monat sicherzustellen. Für Kinder (= unter 15-jährige) dagegen betragen die Grundeinkommenszuwendungen im Durchschnitt 300 € pro Monat. Dafür gilt eine Altersabstufung, wonach Kinder von 11–14 Jahren 400 € pro Monat und zwischen 5 und 10 Jahren 300 € pro Monat erhalten. Dagegen erhalten die 1- bis 4-jährigen 200 € pro Monat.

Kosten und Finanzierung: Der zur Darstellung eines „substanziellen Grundeinkommens“ entwickelte Finanzplan sieht vor, dass 47,6 Mio. Vollempfänger eine steuerfreie, bedingungslose Grundeinkommenszahlung von 1 500 € pro Monat erhalten. Das ergibt ein Zahlungsvolumen von 856,8 Mrd. € jährlich. Daneben erhalten 14,0 Mio. Rentenaufstocker mit jeweils 1000 € pro Monat insgesamt 156,0 Mrd. € jährlich. Weiterhin werden an 10,4 Mio. Kinder jährlich insgesamt 37,2 Mrd. € gezahlt. Alles zusammen ergibt 1 050 Mrd. € an jährlichen **Brutto**-Grundeinkommenszahlungen. Der **Netto**-Bedarf von 657 Mrd. € ergibt sich durch folgende **Einsparungen** in Höhe von 213 Mrd. €:

- *Direktzahlungen* des Bundes für Hartz-IV- und Sozialleistungen *einschließlich* Rentenkassenzuführung: ./ 152,4 Mrd. €
- Sozialleistungen der Länder: ./ 21,3 Mrd. €
- Sozialleistungen bei den Gemeinden: ./ 34,4 Mrd. €

- Personaleinsparungen bei Jobcentern, Sozialämtern und sonstigen Sozialleistungs-Bediensteten bei Bund, Ländern und Gemeinden – geschätzt mit 25% des Gesamtpersonalaufwands der Gebietskörperschaften von rund 5 Mrd. €

Der Netto-Finanzbedarf von 657 Mrd. € wird finanziert

- a) durch eine **Grundsicherungsabgabe** von 93 Mrd. €, bezahlt wie die bisherigen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.
- b) **belastungsneutrale Einkommensteuererhöhungen** von 324 Mrd. €, die die Steuerzahler unterhalb der ihnen jeweils zugeflossenen Grundeinkommen zu zahlen haben; diese errechnen sich aus 18.000 € für die oberen 30% an Höchstverdienern; das sind 12,6 Mio. Steuerpflichtige, die ex ante 226 Mrd. € Grundeinkommen erhalten haben sowie ferner 98,0 Mrd. € Mehrzahlungen der mittleren 40% aller Einkommensteuerzahler zusammen.
- c) **belastungswirksame Steuermehreinnahmen** von 176 Mrd. €, die sich aus Einkommensteuererhöhungen von 91 Mrd. € bei den oberen 30% der Steuerpflichtigen sowie aus Mehreinnahmen an Erbschaftssteuern von 85 Mrd. € zusammensetzen.
- d) durch **USt.-Mehreinnahmen** von 64 Mrd. €, erwartet durch Mehrkonsum sowie Aufhebung von Steuervergünstigungen.
- e) durch **Zusatzsteuern**: Diese ergeben sich aus einer neu einzuführenden **CO-2 Verbrauchsteuer** mit 135 Mrd. € und einer ebenfalls neu einzuführenden **Finanztransaktionssteuer** von 45 Mrd. €.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Das Sozialversicherungssystem bleibt grundsätzlich unverändert. Dementsprechend bleiben die künftigen Grundeinkommensbezieher entweder gesetzlich oder freiwillig krankenversichert. Die bisher gesetzlich geregelten Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung gelten ebenfalls unverändert fort.

Differenzierter verhält es sich mit der Fortführung des derzeitigen Rentenversicherungssystems. Für dieses entfallen nach Grundeinkommenseinführung sowohl die Zuwendungen des Bundes als auch der Zufluss von sog. *Arbeitgeberbeiträgen* zur Rentenversicherung. Der Rentenversicherung fließen dementsprechend nur die Beitragszahlungen von Pflicht- wie auch freiwillig Versicherten (weiter) zu. Dementsprechend sind alle Rentenansprüche für die Zeit nach Grundeinkommenseinführung neu zu berechnen. Sie sollten – so weit wie möglich – solidarisch strukturiert werden. Aus den noch zufließenden Beiträgen einschließlich Reserven der Rentenkassen können Monatsrenten von mindestens 500 € nach einer überschlägigen Schätzung ohne weiteres darstellbar bleiben. Was auch nach Grundeinkommenseinführung als Teil einer staatlichen Sozialfürsorge weiter zu entwickeln ist, sind Behindertenunterstützungen, vormundschaftliche Betreuungsregelungen sowie andere sozialpsychologische Eingriffsregelungen und ähnliche Sonderbetreuungen. Diese sind nicht Gegenstand der mit Grundeinkommenseinführung aufzuhebenden Sozialgesetze. Diese für die Sozialstandards der Bundesrepublik sehr wichtigen Fürsorgesysteme sollen beibehalten und weiterentwickelt werden. Alle Sozialleistungen, wie sie in den Hartz-IV-Gesetzen einschließlich dem Sozialgesetzbuch geregelt sind, sollen ersatzlos entfallen.

Zukünftige Steuern: Tragende Grundlagen des Finanzplans sind die einschneidenden Änderungen der Erbschaftsteuer einerseits und die die mit über 300 € pro Tonne CO-2

Verbrauch liegende Einführung einer CO-2 Konsumsteuer. Ergänzend wird das bisherige Leistungsfähigkeitsprinzip für die Einkommensteuer verschärft. Hinzu kommt der Wegfall ökologisch schädlicher Steuervergünstigungen bei der Umsatzsteuer. Alle anderen Steuersysteme werden für die Finanzplanung als fürs erste unverändert unterstellt.

Einkommensteueränderungen:

- Der Grundfreibetrag entfällt vollständig.
- Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen können nur noch zu 50% angerechnet werden.
- Für bis zu 12.000 € an steuerpflichtigem Einkommen gilt ein linearer Steuersatz von 30%. Dafür sowie für übersteigende Einkommen wird das Splittingverfahren aufgehoben.
- Von 12.000 € bis zu 50.000 € an zu versteuerndem Jahreseinkommen steigt der Steuersatz degressiv auf 50%.
- Von 50.000 € bis 100.000 € Jahreseinkommen steigt der Steuersatz progressiv auf 54%. Letzterer gilt von da an.
- Ab 25.000 € zu versteuerndem Einkommen wird eine *Grundeinkommensumlage* von 10% der jeweils veranlagten Einkommensteuer erhoben.
- Die Abgeltungs- bzw. Kapitalertragsteuer wird von bisher 25% auf 45% erhöht.
- Ferner wird die Steuerbefreiung für private Spekulationsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken aufgehoben.

Änderungen der Erbschaftssteuer: Unter Beibehaltung der jetzigen Freibeträge sind alle Steuersätze, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser, wie folgt heraufzusetzen:

- a) für Erbschaften unterhalb eines Wertes von 1 Mio. € auf einen Steuersatz von 30%,
- b) für den Wert von 1 Mio. € übersteigende und 5 Mio. € unterschreitende Erbschaften auf einen Steuersatz von 40%,
- c) für die 5 Mio. € an Wert übersteigenden Erbschaften auf einen Steuersatz von 50%.

Beispielrechnungen BGE-Modell Schloen

BGE Erwachsene	1.500	
BGE Kinder	300	200 bis 400 je nach Alter
inklusive KV/PV	Ja	
Einkommenssteuersatz		progressiv 30-54% plus 10% GE-Abgabe ab 25.000 EUR JE
Sozialversicherungsabgabe AN	8,8%	Kranken- und Pflegeversicherung

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000
BGE Erwachsene	1.500	1.500	1.500	1.500
BGE Kind(er)	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.500	3.500	5.500	9.500
Einkommensteuer	-	700	1.500	3.625
Sozialversicherungsabgaben	-	176	352	436
Nettoeinkommen mit BGE	1.500	2.624	3.648	5.439
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-23%	0%	22%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527
Differenz BGE vs. Heute	591	1.226	1.163	912

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000
BGE Erwachsene	1.500	1.500	1.500	1.500
BGE Kind(er)	300	300	300	300
Bruttoeinkommen mit BGE	1.800	3.800	5.800	9.800
Einkommensteuer	-	700	1.500	3.625
Sozialversicherungsabgaben	-	176	352	436
Nettoeinkommen mit BGE	1.800	2.924	3.948	5.739
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-29%	-5%	19%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889
Differenz BGE vs. Heute	583	1.308	1.187	850

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000
BGE Erwachsene	3.000	3.000	3.000	3.000
BGE Kind(er)	600	600	600	600
Bruttoeinkommen mit BGE	3.600	5.600	7.600	11.600
Einkommensteuer	-	700	1.500	3.625
Sozialversicherungsabgaben	-	176	352	436
Nettoeinkommen mit BGE	3.600	4.724	5.748	7.539
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-52%	-28%	0%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159
Differenz BGE vs. Heute	1.666	2.708	2.456	2.380

Ein Finanzierungsplan liegt vor.

Weitere Steuern, deren Wirkung nicht dargestellt wird:

Höhere Erbschaftssteuer, Abbau von Steuervergünstigungen

Erwartete Einnahmen aus dieser Steuer in Mrd. Euro/Jahr: 329

Erwartete Einnahmen aus dieser Steuer in Euro pro Einwohner/Monat: 334

Straubhaar-Modell:

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Beitrag von Thomas Straubhaar im Sammelband von Christoph Butterwegge: „Grundeinkommen kontrovers“, Beltz, Weinheim, Basel, 2018 sowie auf das Buch von Thomas Straubhaar: „Radikal gerecht: Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert“, edition Körber, Hamburg, 2017.

Ausgangswerte: Das an alle **Staatsangehörigen** zu verteilende Grundeinkommen ist an das soziokulturelle Existenzminimum gekoppelt. Straubhaar geht 2020 von einem Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Person unabhängig vom Alter aus.

Von den 81,7 Mio. 2017 registrierten Einwohnern waren 10,6 Mio. Ausländer, d.h. 71,1 Mio. besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Kosten und Finanzierung: Aus den obigen Ausgangswerten ergibt sich auf der Basis der Zahlen von 2017 ein Finanzierungsbedarf von 853,2 Mrd. Euro (71,1 x 12.000.-), der wie folgt finanziert wird: Ein einheitlicher und für alle Einkommensarten (Lohn, Kapitalertragseinkommen, Mieten, Tantiemen, Erträge aus intellektuellem Einkommen) gleicher Steuersatz an der Quelle. Übrigens ist das Grundeinkommen laut Straubhaar auch mit variablen Steuersätzen oder Stufensteuersätzen vereinbar. Dies wird aber nicht weiter ausgeführt, weil es verwaltungstechnisch komplizierter ist als eine Flatrate.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Entfallen völlig. Es gibt keine auf Löhne erhobenen Abgaben an die sozialen Sicherungssysteme mehr. Sozialversicherungen in der heutigen Form werden abgeschafft. Die durch die Tarifpartner vereinbarten Regeln (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld u.a.) bleiben erhalten. Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht (die dafür nötigen Beträge erhöhen das soziokulturelle Existenzminimum natürlich). Oder es werden staatliche Versicherungsgutscheine vergeben oder gleich ein staatliches Gesundheitswesen geschaffen.

Zukünftige Steuern: Es gilt eine Flatrate von 50% ab der Quelle für alle Einkünfte. Alle Freibeträge und Absetzmöglichkeiten entfallen. Alle Werbungskosten müssen dem Arbeitgeber gegenüber als Spesen geltend gemacht werden.

Verteilungswirkung für Erwerbstätige: Unter der Annahme von 1000.- Grundeinkommen bei einem Brutto-Steuersatz von 50% bedeutet das die Grenze von 2000.- Bruttoeinkommen, an der die Bevölkerung in Nettosteuerzahlende und Nettotransferempfänger geteilt wird.

Beispielrechnungen BGE-Modell Thomas Straubhaar

BGE Erwachsene	1.000
BGE Kinder und Jugendliche	1.000
KV/PV enthalten	Nein
Einkommensteuersatz	50%
Sozialversicherungsbeitrag AN	0%

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.000	3.000	5.000	9.000	21.000
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	1.000	2.000	3.000	5.000	11.000
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-	33%	40%	44%	48%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	91	602	515	473	- 64

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind(er)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Bruttoeinkommen mit BGE	2.000	4.000	6.000	10.000	22.000
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	2.000	3.000	4.000	6.000	12.000
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-	25%	33%	40%	45%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	783	1.384	1.239	1.111	314

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
BGE Kind(er)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bruttoeinkommen mit BGE	4.000	6.000	8.000	12.000	24.000
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	4.000	5.000	6.000	8.000	14.000
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-	17%	25%	33%	42%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	2.066	2.984	2.708	2.841	1.653

Alle zur Finanzierung herangezogenen Steuern sind in der Beispielrechnung enthalten.

Ein Finanzierungsplan liegt nicht vor.

Es ist somit nicht klar, ob der Einkommensteuersatz von 50% zur Finanzierung ausreicht.

Werner-Modell:

Vorbemerkung 1: Obwohl Götz Werner zu den wohl bekanntesten Vertretern des BGE zählt, sind seine Überlegungen streng genommen nicht als durchgerechnetes „Modell“ zu werten, sondern eher als „Konzept“ zu sehen. Letztlich resultiert es aus dem Grundgedanken, das Steuersystem radikal von einer Einkommensbesteuerung zu einer Ausgabenbesteuerung umzuformen. Statt einer derzeitigen 50%igen Belastung des Einkommens durch Steuern und Abgaben wollen Götz Werner und Benediktus Hardorp eine bis zu 100%ige Konsumsteuer auf das Nettoprodukt, während alle einkommensbasierten und gewinnabhängigen Steuern und Abgaben entfallen. Das BGE tritt in diesem System an die Stelle des derzeitigen Grundfreibetrags der Einkommenssteuer.

Vorbemerkung 2: Die folgenden Angaben stammen aus Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.): „Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland. Vergleichende Darstellung“, Berlin, Oktober 2008, Götz Werner/Adrienne Göhler: „1.000.- Euro für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen“; Econ/Ullstein, Berlin, 2010 und Deutscher Bundestag: „Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland“, 2006, WD 5 - 201/06.

Ausgangswerte: Als Einstiegsbetrag eines schrittweise steigenden Grundeinkommens wurde 2008 zwischen 400 und 800 Euro pro Monat genannt, als Endbetrag zwischen 1300 und 1500 Euro. In dem 2010 mit Adrienne Göhler zusammen veröffentlichten Buch sind es schlagwortartig 1000 Euro für jeden! Es bleibt unklar, ob Nicht-Staatsangehörige das Grundeinkommen erhalten. Für Kinder und Jugendliche wird die Hälfte des Betrags des Grundeinkommens für Erwachsene als eine Möglichkeit genannt.

Durch die wegfallende Einkommenssteuer und Sozialversicherung gäbe es bei den Löhnen keine Differenz mehr zwischen Brutto und Netto. Für Werner könnten sie auch um den Betrag des Grundeinkommens sinken (Substitution). Es wird jedoch anerkannt, dass Tarifverträge dies in vielen Bereichen verhindern. Ob eine Senkung nur in den nicht durch Tarifverträge geregelten Arbeitsverhältnissen erfolgen soll, bleibt unklar.

Kosten und Finanzierung: Aufgrund der unklaren Annahmen lassen sich im Werner-Modell keine genauen Kosten beziffern. Die Finanzierung soll über eine „Konsumsteuer“ erfolgen, deren Satz in einem Fall tentativ mit 100% angegeben wurde. Diese Konsumsteuer soll zudem alle oder fast alle anderen Steuern und Sozialabgaben ersetzen. Welche Transaktionen von der „Konsumsteuer“ erfasst werden, welche Steuern bestehen bleiben sollen und ob es einen einheitlichen Satz oder verschiedene Sätze geben soll, bleibt offen.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Entfallen völlig. Es gibt keine auf Löhne erhobenen Abgaben an die sozialen Sicherungssysteme mehr. Ob die Kranken- und Pflegeversicherung aus Steuern oder –analog zur privaten Krankenversicherung - aus Beiträgen finanziert werden soll, wird offen gelassen. Altansprüche bei der Rentenversicherung und über das Grundeinkommen hinausgehende Ansprüche sollen durch Steuern finanziert werden.

Zukünftige Steuern: Alle oder fast alle Steuern entfallen und werden durch die Konsumsteuer ersetzt. Es können unterschiedliche Steuersätze für bestimmte Güterkategorien (Luxusgüter, Grundnahrungsmittel o.a.) beschlossen werden.

Verteilungswirkung für Erwerbstätige: Die Verteilungswirkung ist schwer zu ermitteln, weil sich verschiedene Effekte überlagern:

- Nominale Kaufkraftsteigerung durch Wegfall der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der AN-Beiträge zur Sozialversicherung (Brutto=Netto),
- Senkung der Kosten der Unternehmen durch Wegfall der Unternehmenssteuern sowie der AG-Beiträge zur Sozialversicherung und Annahme einer entsprechenden Senkung der Preise,
- Ein möglicher Anstieg des Preisniveaus durch die Konsumsteuer, falls die ersten beiden preissenkenden Effekte durch die preissteigernde Wirkung der Konsumsteuer überkompensiert werden sollten.

Beispielrechnung BGE Modell Götz Werner

BGE in Euro pro Erwachsenen	1.000
BGE in Euro pro Kind und Jugendlichen	500
Einkommensteuersatz	0%
Sozialversicherungsbeitrag	0%
Konsumsteuersatz mit BGE	100%
Anteil der Konsumsteuern am Konsum	50%

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen	0	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind/er	0	0	0	0	0
Einkommen mit BGE vor Konsumsteuern	1.000	3.000	5.000	9.000	21.000
Geschätzter Konsum	1.000	3.000	5.000	9.000	21.000
Konsumsteuern	500	1.500	2.500	4.500	10.500
De facto-Netto-Einkommen mit BGE	500	1.500	2.500	4.500	10.500
Nettosteuersatz	-50%	17%	30%	39%	45%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	-409	102	15	-27	-564

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen	0	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind/er	500	500	500	500	500
Einkommen mit BGE vor Konsumsteuern	1.500	3.500	5.500	9.500	21.500
Geschätzter Konsum	1.500	3.500	5.500	9.500	21.000
Konsumsteuern	750	1.750	2.750	4.750	10.750
De facto-Netto-Einkommen mit BGE	750	1.750	2.750	4.750	10.750
Nettosteuersatz	-17%	21%	32%	39%	45%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	-467	352	265	223	-314

Paar mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen	0	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
BGE Kind/er	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Einkommen mit BGE vor Konsumsteuern	3.000	5.000	7.000	11.000	23.000
Geschätzter Konsum	3.000	5.000	7.000	11.000	23.000
Konsumsteuern	1.500	2.500	3.500	5.500	11.500
De facto-Netto-Einkommen mit BGE	1.500	2.500	3.500	5.500	11.500
Nettosteuersatz	-17%	10%	21%	32%	41%
Nettoeinkommen bisher	1.934	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	-434	1.102	1.015	973	436

Ein Finanzierungsplan liegt nicht vor. Der Konsumsteuersatz von 100% würde zur Finanzierung eines Grundeinkommens in der genannten Höhe wahrscheinlich nicht ausreichen.

Aktuelle oder aktualisierte Modelle im Kontext von Parteien

Modelle eines Grünen Grundeinkommens:

Vorbemerkung 1: Bereits 2007 gab es eine intensive Debatte zum Grundeinkommen bei den Grünen. Das von einer 20-köpfigen Kommission „Zukunft soziale Sicherung“ (Mitglieder u.a. Wolfgang Strengmann-Kuhn und Robert Habeck) entwickelte Modell wurde zwar vom Landesverband Baden-Württemberg beschlossen, aber auf dem Bundesparteitag knapp abgelehnt.

Auf dem 38. Bundeskongress der **Grünen Jugend** 2012 war bereits ein Konzept zum BGE konkretisiert worden. Eine Bindung an die Staatsbürgerschaft wird dabei abgelehnt. Kriterium ist der Erstwohnsitz oder das bestehende Verfahren zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung. Eine feste Summe wurde nicht festgelegt, wohl aber die Forderung, dass eine Umverteilung von oben nach unten beabsichtigt ist. Dazu dient die Finanzierung über drei Säulen: 1. Konsum-, 2. Einkommens- und 3. Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bei der Konsumsteuer soll berücksichtigt werden, dass nachhaltiges Handeln für Unternehmen und KonsumentInnen ökonomisch sinnvoll ist. Die Einkommenssteuer soll progressiv gestaffelt sein und die Vermögenssteuer soll ab 500.000 Euro Vermögen jedes Jahr 7,5% des Vermögens betreffen. Erbschafts- und Schenkungssteuern werden als Gerechtigkeitssteuern gesehen und sollen bestehende Chancenungleichheiten ausgleichen und der Festigung und Konzentration wirtschaftlicher Macht vorbeugen. Zur Bekämpfung und Regulierung von Finanzmarktspekulationen soll eine europäische bzw. weltweite Finanztransaktionssteuer von 0,05% gelten.

Auf der Landesmitgliederversammlung der **Grünen Jugend Hessen** war am 5.3.2017 in Marburg ein Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen beschlossen worden, in dem betont wird, dass alle Mitglieder der Gesellschaft ohne Unterscheidung in Bedürftige und Nicht-Bedürftige an den Gesamteinnahmen der Gesellschaft beteiligt werden sollen. Die Finanzierung soll dabei als negative Einkommenssteuer verrechnet werden. Gedacht ist an 1000.- für Erwachsene und 500.- für Kinder. Wohngeld kann zusätzlich beantragt werden.

Im Positionspapier zum Grünen Grundsatzprogramm, vom **Grünen Netzwerk Grundeinkommen** beschlossen am 17.3.2019 in Kiel, wird die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die Umstellung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung und die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger gefordert.

Auch die **Landesverbände Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein** sowie die Organisation **GewerkschaftsGrün**, in der sich den Grünen nahestehende Gewerkschaftler organisieren, haben positive Beschlüsse zum Grundeinkommen gefasst.

Vorbemerkung 2: Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Modell der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kommission „Zukunft Soziale Sicherung“ 2007, da nur für dieses Modell eine Finanzierung durchgerechnet wurde. Die Ausgangswerte wurden in Absprache (mail vom 19.2.2020) mit Wolfgang Strengmann-Kuhn (MdB, Netzwerk Grünes Grundeinkommen) auf das Jahr 2018 aktualisiert und daher von 420 Euro pro Erwachsenen und 300 Euro unter 16 Jahren auf 500 Euro und 350 Euro angehoben.

Ausgangswerte: 500 Euro mtl. bzw. 350 Euro mtl. unter 16 Jahren. Bezugsberechtigt sind alle Personen, die in Deutschland ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt haben, in 2017 also alle 82 Mio. registrierten Einwohner, darunter etwa 13 Mio. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Für Migranten ist entweder eine gleitende Einführung oder ein voller Anspruch nach mindestens 5 Jahren vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Prinzip der Negativen Einkommensteuer.

Kosten und Finanzierung: Aus den oben genannten Werten ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von etwa 469 Mrd. Euro ($69 \text{ Mio.} \times 6.000 = 414 \text{ Mrd.}$ plus $13 \text{ Mio.} \times 4.200 = 54,6 \text{ Mrd.}$). Es soll finanziert werden aus Einsparungen bei

- den substituierten Sozialleistungen (Hartz IV, Kindergeld, Kinderzuschläge, BAföG),
- der Streichung von Vergünstigungen in der Einkommensteuer (z. B. Ehegattensplitting, Kilometerpauschale) und
- einer reformierten Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 35%, der progressiv auf 45% Spitzensteuersatz ansteigt, Steuerfreibeträge werden abgeschafft.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sollen zu Bürgerversicherungen werden.

Zukünftige Steuern: Es soll nur noch eine Steuerklasse mit einem Eingangssteuersatz von 35% geben, der progressiv auf 45% ansteigt. Vergünstigungen und Freibeträge werden weitgehend gestrichen. Allein diese Steuer würde zur Finanzierung des BGE in der vorgesehenen Höhe ausreichen.

Beispielrechnungen BGE-Modell Grüne 2007 mit angepasster Höhe des Grundeinkommens

BGE Erwachsene	500	
BGE Kinder und Jugendliche	350	
KV/PV enthalten	Ja	
Einkommensteuersatz	35%	38% bei 8.000 EUR, 42% bei 20.000 EUR
Sozialversicherungsabgaben AN	15%	
Beitragsbemessungsgrenze	5.500	

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	500	500	500	500	500
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	500	2.500	4.500	8.500	20.500
Einkommensteuer	-	700	1.400	3.040	8.400
Sozialversicherungsabgaben	-	300	600	825	825
Nettoeinkommen mit BGE	500	1.500	2.500	4.635	11.275
Steuer- und Abgabensatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	20%	33%	40%	43%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	- 409	102	15	108	211

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	500	500	500	500	500
BGE Kind(er)	350	350	350	350	350
Bruttoeinkommen mit BGE	850	2.850	4.850	8.850	20.850
Einkommensteuer	-	700	1.400	3.040	8.400
Sozialversicherungsabgaben	-	300	600	825	825
Nettoeinkommen mit BGE	850	1.850	2.850	4.985	11.625
Steuer- und Abgabensatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	5%	24%	34%	40%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	- 367	234	89	96	- 61

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind(er)	700	700	700	700	700
Bruttoeinkommen mit BGE	1.700	3.700	5.700	9.700	21.700
Einkommensteuer	-	700	1.400	3.040	8.400
Sozialversicherungsabgaben	-	300	600	825	825
Nettoeinkommen mit BGE	1.700	2.700	3.700	5.835	12.475
Steuer- und Abgabensatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-19%	5%	22%	35%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	- 234	684	408	676	128

Die Angaben zur Höhe stammen aus einer Mail von Wolfgang-Strengmann Kuhn vom 19.2.2020

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen in und bei der Partei „DIE LINKE“:

Vorbemerkung 1: Teile der Partei DIE LINKE vertreten das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens. Eine interne Arbeitsgemeinschaft erarbeitete seit 2005 das Modell eines „emanzipatorischen Grundeinkommens“. Nach einer intensiven Diskussion wurden im Oktober 2013 auf der Mitgliederversammlung der BAG in Erfurt zwei Varianten beschlossen, als Sozialdividende oder als negative Einkommenssteuer. Eine Neufassung des Konzepts wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG in Leipzig am 15. Juni 2019 beschlossen.

Vorbemerkung 2: Die folgenden Angaben beziehen sich auf ein Papier von Stefan Wolf, basierend auf der Beschlusslage der AG Konzept der BAG Grundeinkommen, Stand 2/2020, verfügbar unter <https://www.die-linke-grundeinkommen.de/nc/grundeinkommen/presse/detail/news/grundeinkommenskonzept-von-grund-auf-ueberarbeitet/>. In diesem Papier ist nur die Variante mit Sozialdividende berücksichtigt; die Variante als Negative Einkommenssteuer soll durch Einschübe ergänzt werden.

Vorbemerkung 3: Die BAG betrachtet das BGE als „Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden, transformatorischen Gesamtstrategie“, die „auf die Überwindung des Raubbaus an der Natur, der Geschlechterungerechtigkeit, der Ungerechtigkeiten zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden und des Profitprinzips in der Wirtschaft“ abzielt. Das BGE soll mit einem höheren gesetzlichen Mindestlohn, radikaler Arbeitszeitverkürzung und einem Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme inkl. sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen verknüpft werden.

Ausgangswerte: Als Sozialdividende soll das Grundeinkommen in voller Höhe monatlich auf das Konto jedes Menschen überwiesen werden, der seinen Erstwohnsitz in Deutschland hat. Bei der Variante „negative Einkommenssteuer“ wird eine Grundeinkommensabgabe (33,5% auf alle Primäreinkommen) sofort mit dem Grundeinkommen verrechnet und nur der Differenzbetrag ausbezahlt. Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50% gefordert. Das Kindergeld kann abgeschafft werden. Die Höhe orientiert sich am Volkseinkommen, das 2011 laut statistischem Bundesamt 1963 Mrd. Euro betrug. 50% des Volkseinkommens sollen als Grundeinkommen gewährt werden.

Neben dem Grundeinkommen besteht ggfs. Anspruch auf ein individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal differenziert ist, sowie weitere Ansprüche auf Mehrbedarf für bestimmte Lebenslagen.

Kosten und Finanzierung: Aus den obigen Ausgangswerten ergibt sich für die Variante Sozialdividende auf der Basis der Zahlen von 2017 ein Gesamtbetrag von 1.087 Mrd. Euro brutto. Im Gegenzug zur Einführung des BGE können steuerfinanzierte Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von 99 Mrd. Euro pro Jahr abgeschafft werden, sodass der Nettofinanzbedarf sich auf 988 Mrd. Euro beläuft. Von den 82,8 Mio. Menschen waren 12 Mio. unter 16 Jahre alt. Daraus errechnet sich ein Grundeinkommensanspruch für Menschen über 16 Jahren von 1180.- Euro, für Kinder von 590.- Euro für das Jahr 2017.

Finanziert wird das Grundeinkommen

- durch eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien in Höhe von 2,5% des Verkehrswertes (geschätzt 147 Mrd.), wobei für Privatpersonen ein Freibetrag von 500.000 Euro pro Kopf gilt, d.h. bei einer Familie mit 2 Kindern: 2.000.000 Euro.
- durch eine zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,90 Cent/kWh (geschätzt 95 Mrd.)
- durch eine Microabgabe auf Finanztransaktionen in Höhe von 0,1% (geschätzt 85 Mrd.)
- durch eine BGE-Abgabe auf alle steuerpflichtigen Primäreinkommen der privaten Haushalte von 35% (680 Mrd.), die in der Variante negative Einkommenssteuer sofort mit dem BGE verrechnet wird.

In dieser Variante wird das ausgezahlte Grundeinkommen mit steigenden Einkünften geringer. Ab 3224.- Euro Bruttoprimäreinkommen wird das individuell garantierte Grundeinkommen nicht mehr ausgezahlt, da die zu entrichtende BGE-Abgabe höher ist als das BGE. Nach diesen Berechnungen liegt der insgesamt ausbezahlte Betrag jährlich zwischen 569 und 589 Mrd. Durch die o.g. eingesparten Beträge läge der Nettofinanzbedarf zwischen 447 und 467 Mrd. Euro pro Jahr. Im Detail zeigt dies folgende Tabelle.

11,6 Mio. Kinder bis 16 Jahre	75 Mrd.
20,5 Mio. Rentenbeziehende	260 Mrd.
5 Mio. Menschen ohne Erwerbseinkommen	65 Mrd.
3 Mio. in der Statistik geführte Erwerbslose	39 Mrd.
41,5 Mio. Erwerbstätige	130-150 Mrd.

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss von 19 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser fließt in einen Rücklagefonds, aus dem die Finanzierung des BGE im Fall einer Rezession finanziert werden soll. Außerdem soll ein Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von rund 120 Mrd. Euro pro Jahr aufgelegt werden. Dieses soll aus einer höheren Körperschaftssteuer, einer Vermögenssteuer, eine Erhöhung der Erbschaftssteuer sowie der Abschaffung des steuerfinanzierten Pensions- und Beihilfesystems finanziert werden. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sollen durch den entfallenden Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und erwartete höhere Mehrwertsteuereinnahmen aufgrund von Mehrkonsum finanziert werden.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer solidarischen BürgerInnenversicherung umgebaut werden mit einem Beitragssatz von 16%. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine umlagefinanzierte Zusatzversicherung zum BGE vorgesehen mit einem Beitragssatz von 8%. Auch die gesetzliche Erwerbslosenversicherung ist als Zusatzversicherung zum BGE mit einem Beitragssatz von 1% konzipiert. All diese Beiträge werden bei Lohneinkommen paritätisch finanziert. Beitragsbemessungsgrenzen werden abgeschafft. Bei Selbständigen zahlt der Auftraggeber einen „Arbeitgeberanteil“. Menschen ohne Primäreinkommen sind kostenfrei kranken- und pflegeversichert.

Zukünftige Steuern: Alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten inklusive Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge werden gestrichen. Es werden drei Steuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren:

- Die ersten 2360.- Euro Bruttoprimäreinkommen (bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5% besteuert.
- Zwischen 2361.- und 4720.- Euro pro Person und Monat (bis zum fünffachen BGE-Satz) fallen 15% Einkommenssteuer an.
- Für jeden Euro darüber 24%.

Beispielrechnungen BGE-Modell BAG DIE LINKE

BGE Erwachsene	1.180	
BGE Kinder	590	
KV/PV enthalten	Ja	
Einkommenssteuer		5-24% progressiv, plus 35% BGE-Abgabe, also 40-59%
Sozialversicherungsabgaben AN	12,5%	

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.180	3.180	5.180	9.180	21.180
Einkommensteuer und Abgaben	-	1.050	2.264	5.059	13.639
Nettoeinkommen mit BGE	1.180	2.130	2.916	4.121	7.541
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-4%	21%	42%	59%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	271	732	431	- 406	- 3.523

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180
BGE Kind(er)	590	590	590	590	590
Bruttoeinkommen mit BGE	1.770	3.770	5.770	9.770	21.770
Einkommensteuer und Abgaben	-	1.050	2.264	5.059	13.639
Nettoeinkommen mit BGE	1.770	2.720	3.506	4.711	8.131
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-19%	9%	34%	55%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	553	1.104	745	- 178	- 3.555

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360
BGE Kind(er)	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180
Bruttoeinkommen mit BGE	3.540	5.540	7.540	11.540	23.540
Einkommensteuer und Abgaben	-	1.050	2.264	5.059	13.639
Nettoeinkommen mit BGE	3.540	4.490	5.276	6.481	9.901
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-45%	-17%	13%	43%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	1.606	2.474	1.984	1.322	- 2.446

Ein Finanzierungsplan liegt vor.

Weitere Einnahmen, deren Wirkung nicht dargestellt wird:

Primärenergie-abgabe, Sachkapitalabgabe, Microabgabe

Erwartete Einnahmen hieraus in Mrd. Euro/Jahr:

327

Erwartete Einnahmen hieraus in Euro pro Einwohner/Monat:

332

Neues Solidarisches Bürgergeld, Althaus und Binkert (CDU):

Vorbemerkung 1: Die offizielle Position der CDU, formuliert von Annegret Kramp-Karrenbauer im November 2018 lautet: „Ich halte das bedingungslose Grundeinkommen für das falsche Zeichen. Es muss einen Zusammenhang geben zwischen Leistung und dem, was man bekommt.“ Das vom damaligen thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus 2006 propagierte Modell war ein Mix aus Grundrente und negativer Einkommenssteuer, genannt „partielles bedingungsloses Grundeinkommen“ oder „Bürgergeld“. Durchsetzen konnte sich Althaus mit diesem Modell nicht. Unter anderem Norbert Blüm bezeichnete das Bürgergeld als „Dampfwalze, die den Sozialstaat plattmacht“. Inzwischen haben Dieter Althaus und Hermann Binkert das Konzept weiterentwickelt und nennen es „das neue Solidarische Bürgergeld“. Nach Rücksprache mit Hermann Binkert wird nur diese Variante hier dargestellt.

Vorbemerkung 2: Die folgenden Angaben beziehen sich auf eine Präsentation der INSA-Stiftung, die Hermann Binkert am 28.1.2020 der AG zugeschickt hat.

Ausgangswerte: Das Bürgergeld soll „an alle“ in gleicher Höhe gezahlt werden, einschließlich Kinder und Jugendliche und ausländischen Staatsbürgern, die eine Daueraufenthaltsgenehmigung haben. Das Solidarische Bürgergeld beträgt 500 Euro im Monat. Es wird von Althaus selbst als partielles Grundeinkommen bezeichnet.

Es wird mit der Einkommenssteuer verrechnet, die als duale Flat-Tax von 25%/50% angegeben wird. Einkünfte über 250.000 Euro pro Jahr sollen mit 50% versteuert werden. Bei eigenen Einkünften unter 2000.- Euro monatlich fällt keine Einkommenssteuer an. Das neue Bürgergeld entspricht einem Grundfreibetrag von 2.000.- Euro pro Monat bzw. 24.000.- pro Jahr. Darüber hinausgehende Leistungen, wie z. B. die Kosten der Unterkunft oder Aufwendungen für besondere Bedarfe (bei Pflegebedürftigkeit, für Alleinerziehende etc.) werden –wie bisher - weiter erbracht.

Kosten und Finanzierung: Althaus und Binkert kalkulieren mit Kosten von nur 497 Mrd. Euro (82,2 Mio. Einwohner x 6000.- Euro pro Jahr). Bei einer dualen Flat-Tax von 25% auf Einkünfte bis 250.000.- Euro pro Jahr und 50% für höhere Einkünfte errechnet er 730,7 Mrd. Brutto- Einkommenssteuer, davon 438,4 Mrd. (25%) und 292,3 Mrd. (50%). Davon zieht er 293 Mrd. ab, die der Staat heute durch Lohnsteuer, Einkommenssteuer, Abgeltungssteuer, Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuerumlage einnimmt. Allerdings spart der Staat Ausgaben in Höhe von 71 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kindergeld, Kinderfreibetrag, Elterngeld, Grundsicherung im Alter und BAföG.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Es gibt keine Veränderungen bei der Sozialversicherung. Eine Gesundheitspauschale und die „Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge statt gesetzliches Rentenversicherungssystem“ werden unter „mögliche weitere Schritte“ genannt.

Zukünftige Steuern: Duale Flat-Tax von 25% bis 250.000 Jahresbrutto und 50% darüber.

Beispielrechnungen BGE-Modell Neues Solidarisches Bürgergeld

BGE Erwachsene	500	
BGE Kinder	500	
KV/PV enthalten	Ja	
Einkommensteuersatz	25%	bis 250.000 EUR Jahreseinkommen
Sozialversicherungsabgaben AN	19,6%	unverändert

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	500	500	500	500	500
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	500	2.500	4.500	8.500	20.500
Einkommensteuer	-	500	1.000	2.000	5.000
Sozialversicherungsabgaben	-	392	784	1.138	1.138
Nettoeinkommen mit BGE	500	1.608	2.716	5.362	14.362
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	0%	11%	18%	22%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	- 409	210	231	835	3.298

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	500	500	500	500	500
BGE Kind(er)	500	500	500	500	500
Bruttoeinkommen mit BGE	1.000	3.000	5.000	9.000	21.000
Einkommensteuer	-	500	1.000	2.000	5.000
Sozialversicherungsabgaben	-	392	784	1.138	1.138
Nettoeinkommen mit BGE	1.000	2.108	3.216	5.862	14.862
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-17%	0%	11%	19%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	- 217	492	455	973	3.176

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind(er)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Bruttoeinkommen mit BGE	2.000	4.000	6.000	10.000	22.000
Einkommensteuer	-	500	1.000	2.000	5.000
Sozialversicherungsabgaben	-	392	784	1.138	1.138
Nettoeinkommen mit BGE	2.000	3.108	4.216	6.862	15.862
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-38%	-17%	0%	14%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	66	1.092	924	1.703	3.515

Ein Finanzierungsplan liegt vor.

Alle zur Finanzierung herangezogenen Steuern sind in der Beispielrechnung enthalten.

Modell der SPD-Jusos Pinneberg:

Vorbemerkung 1: In der SPD ist das bedingungslose Grundeinkommen umstritten. Während es in think-tanks und in Kreisverbänden Befürworter gibt (z. Bsp. beschloss der Mitglieder-Parteitag der Rhein-Erft-SPD bereits 2010 ein Modell, das den Sozialstaat auf eine neue Grundlage stellt), verständigte sich der Parteivorstand am 11.2.2019 auf die Position: „Wir halten das bedingungslose Grundeinkommen für falsch.“ Der parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion Carsten Schneider nannte das BGE in einem Interview am 8.4.2019 „dekadent“ und der stellvertretende Bundesvorsitzende Ralf Stegner bezeichnete es als „unsozial“. Grundsätzlich steht die SPD für ein Recht auf Arbeit – „und nicht für bezahltes Nichtstun.“

Vorbemerkung 2: Die folgenden Angaben beziehen sich (mit einigen Bemerkungen zum Konzept der SPD Rhein-Erft von 2010) auf eine PowerPoint-Präsentation der Jusos, Kreis Pinneberg vom 2.10.2018.

Ausgangswerte: An alle „Bürger der Bundesrepublik“ sollen monatlich 1000.- Euro (Erwachsene) und 500.- Euro (Minderjährige) ausbezahlt werden. Begründet wird dieser Betrag als „guter Mittelweg“ zwischen einem zur Teilhabe erforderlichen höheren Betrag als das gesetzliche Existenzminimum von 750.- Euro und dem Erhalt von „Arbeitsanreizen“ und der Finanzierbarkeit des BGE. (Im Modell der SPD Rhein-Erft war 2010 noch von 800.- für Erwachsene ausgegangen worden.) Kein automatischer Anspruch auf Grundeinkommen für Zuwanderer. Anspruch kann durch Arbeit/Tätigkeit über einen Zeitraum von beispielsweise 10 Jahren erarbeitet werden. Gewisse Sozialleistungen wie ALG II, Kindergeld usw. können entfallen. Einkommenssteuer und Sozialversicherung werden reformiert. Die Bürgerversicherung wird aus der Einkommensteuer finanziert. Ergänzend wird eine Finanztransaktionssteuer gefordert.

Kosten und Finanzierung: Als „reine Kosten“ des BGE werden 875 Mrd. angenommen. Bei einer neuen (alle Einkommen umfassenden) Einkommenssteuer mit einem Steuersatz von 50 – 55% wird von 1.217 – 1339 Mrd. Steueraufkommen ausgegangen. Die bisherigen Einkommenssteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 823 Mrd. Euro fallen weg, die Kosten für Private Krankenversicherung und Private Pflegeversicherung werden mit 25 Mrd. Euro veranschlagt.

Als Minderausgaben des Staates kalkuliert das Modell mit

- Besteuerung von Renten und Pensionen mit dem Steuersatz von 50%: 166-183 Mrd. Euro.
- Wegfallende Leistungen der Grundsicherung: 45 Mrd. Euro
- Kindergeld und Familienausgleichsgesetz: 45 Mrd. Euro
- Einsparungen ALG I: 18 Mrd. Euro.
- Geringere Verwaltungsausgaben: niedriger zweistelliger Milliardenbetrag.
- Zuschüsse des Staates zu Sozialversicherungen: 110 Mrd. Euro.

Schaubild:

Veränderung von Einnahmen		Veränderung von Ausgaben	
Wegfall Sozialversicherungsabgaben	-592 Mrd.	Zahlung Grundeinkommen	+875 Mrd.
Wegfall bisherige Einkommenssteuern	-303 Mrd.	Wegfall Bundeszuschuss Sozialversicherungen	-110 Mrd.
Neue Einkommenssteuer	+1217-1339 Mrd.	Wegfall Grundsicherung	-45 Mrd.
Finanztransaktionssteuer	+ ?? Mrd.	Wegfall Kindergeld und Familienausgleichsgesetz	-45 Mrd.
		Kappung Renten/Pensionen	-166-183 Mrd.
		Kosten private Kranken- und Pflegeversicherung	+25 Mrd.
		Einsparungen Arbeitslosenversicherung	-18 Mrd.
		Verwaltungsausgaben	-?? Mrd.
Gesamt	322-444Mrd.	Gesamt	499-516 Mrd.

Zukünftige Beiträge zur Sozialversicherung: Zusammenfassung aller Menschen (egal ob gesetzlich oder privat versichert) in einem einheitlichen System nach Vorbild der gesetzlichen Krankenversicherung. Bisherige Beiträge werden Teil der neuen Einkommenssteuer. Auch die Rentenversicherung wird in eine Bürgerversicherung umgewandelt.

Zukünftige Steuern: Einheitlicher Steuersatz zwischen 50 und 55% auf Einkommen aus Kapital und Arbeit. Finanztransaktionssteuer als Puffer: geschätzte Einnahmen bei 0,05%: 23-49 Mrd. Euro.

Beispielrechnungen BGE-Modell Jusos Pinneberg

BGE Erwachsene	1.000
BGE Kinder	500
KV/PV enthalten	Ja
Einkommensteuersatz	50% bis zu 55%
Sozialversicherungsbeitrag AN	0%

Alleinstehende/r

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind(er)	-	-	-	-	-
Bruttoeinkommen mit BGE	1.000	3.000	5.000	9.000	21.000
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	1.000	2.000	3.000	5.000	11.000
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	0%	20%	33%	43%
Nettoeinkommen bisher	909	1.398	2.485	4.527	11.064
Differenz BGE vs. Heute	91	602	515	473	- 64

Alleinerziehende/r mit einem Kind

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
BGE Kind(er)	500	500	500	500	500
Bruttoeinkommen mit BGE	1.500	3.500	5.500	9.500	21.500
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	1.500	2.500	3.500	5.500	11.500
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-14%	9%	26%	40%
Nettoeinkommen bisher	1.217	1.616	2.761	4.889	11.686
Differenz BGE vs. Heute	283	884	739	611	- 186

Familie mit zwei Kindern

Bruttoeinkommen vor BGE	-	2.000	4.000	8.000	20.000
BGE Erwachsene	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
BGE Kind(er)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Bruttoeinkommen mit BGE	3.000	5.000	7.000	11.000	23.000
Einkommensteuer	-	1.000	2.000	4.000	10.000
Nettoeinkommen mit BGE	3.000	4.000	5.000	7.000	13.000
Steuersatz auf Einkommen inkl. BGE	-100%	-40%	-14%	9%	30%
Nettoeinkommen bisher	1.934	2.016	3.292	5.159	12.347
Differenz BGE vs. Heute	1.066	1.984	1.708	1.841	653

Ein Finanzierungsplan liegt vor.

Weitere Einnahmen, deren Wirkung nicht dargestellt wird:

Finanztransaktionssteuer

Erwartete Einnahmen hieraus in Mrd. Euro/Jahr: 49

Erwartete Einnahmen hieraus in Euro pro Einwohner/Monat: 50

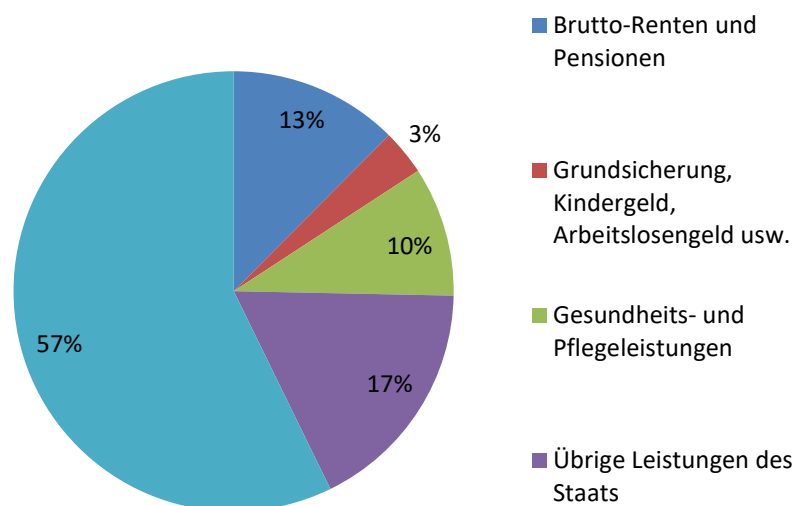
3. Analyse der Modelle

Anteil gegenwärtiger Leistungen des Staats sowie der Sozialversicherung am BIP

Gegenwärtig beträgt der Anteil des Staats (Bund, Länder und Gemeinden) sowie der Sozialversicherungen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) am BIP etwa 42%. Diese Leistungen teilen sich wie folgt auf:

- Geldzahlungen über Renten und Pensionen (12% des BIP),
- Geldzahlungen in Form von Grundsicherung, Arbeitslosengeld, Kindergeld usw. (3% des BIP),
- Gesundheits- und Pflegeleistungen (10% des BIP),
- Übrige Leistungen des Staats wie Bildung, Infrastruktur, öffentliche Sicherheit, Justiz, Verwaltung usw. (17% des BIP).

Abbildung 1: Staatliche Leistungen als Anteil am BIP heute



Wenn das Grundeinkommen hinzukommt, dann verändert sich der Anteil der klassischen staatlichen Leistungen, der Renten und Pensionen sowie der Gesundheits- und Pflegeleistungen zunächst nicht. Nur wenige staatliche Transferleistungen wie die Grundsicherung und das Kindergeld würden wegfallen, weil sie nicht mehr benötigt würden. Durch das Grundeinkommen würden die Bürger insgesamt genauso viel Geld erhalten wie bisher, aber es würde anders verteilt werden. Die Einkünfte wären nicht mehr im gleichen Maß wie bisher an das Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögen gekoppelt und wären in den meisten Modellen weniger ungleich verteilt.

Gruppierung der ausgewählten Modelle

Die ausgewählten Modelle können nach ihren Autoren (Einzelpersonen oder Organisationen), ihren Charakteristika und nach ihrer Darstellungsweise (nur verbal oder auch quantifiziert) gruppiert werden.

Nach Autoren: Einige Modelle wurden von Einzelpersonen entweder alleine (Carls, Exner, Precht, Schloen, Straubhaar) oder zu zweit (Werner und Hardorp, Althaus und Binkert) entwickelt und veröffentlicht. Andere Modelle wurden von namentlich nicht näher benannten Personen entwickelt und anschließend von Verbänden oder von Parteigliederungen verabschiedet (BAG der Partei DIE LINKE, Grüne Jugend, Jusos Pinneberg).

Nach der Höhe des Grundeinkommens: Die meisten Modelle sehen ein Grundeinkommen in existenz- und teilhabesichernder Höhe vor. Wie hoch dieses Einkommen ist, hängt unter anderem davon ab, ob staatliche Dienstleistungen wie die Kranken- und Pflegeversicherung, der öffentliche Personennahverkehr oder Kinderbetreuung zu kostendeckenden Preisen, subventioniert oder unentgeltlich angeboten werden. Außerdem hängt es von den Mieten vor Ort ab. Wir gehen davon aus, dass alle Modelle mit einem Grundeinkommen von unter 1.000.- Euro im Monat nicht existenz- und teilhabesichernd sind. In diesem Sinn sind das Neue Solidarische Bürgergeld und das Modell eines grünen Grundeinkommens von 2007 Modelle für ein *partielles* Grundeinkommen.

Nach der Auszahlungsform: Das BGE kann auf zwei Arten ausgezahlt werden:

- In voller Höhe als „Sozialdividende“ jeden Monat, wobei es in allen Modellen (außer dem Werner-Modell) am Jahresende mit der Einkommenssteuer verrechnet würde.
- Bei einer „Negativen Einkommenssteuer“ (NES) wird das BGE nur dann in voller Höhe ausgezahlt, wenn keine Einkommen aus Arbeit und Vermögen vorhanden sind. In allen anderen Fällen verringert sich der ausgezahlte Betrag je nach der Höhe des erzielten Einkommens.

Die Unterscheidung ist vor allem für Selbständige von Bedeutung, da ihre Liquidität durch die monatliche Auszahlung in voller Höhe erhöht wird und Schwankungen ihrer Einkommen besser Rechnung getragen wird. Für den Staat bedeutet hingegen die erste Variante, dass Einnahmen erst im Folgejahr anfallen und daher Liquidität aus anderen Quellen beschafft werden muss.

Nach der Finanzierung: Alle hier betrachteten Modelle finanzieren das Grundeinkommen durch Steuern oder Abgaben. Die größte Modellgruppe setzt dabei auf Einkommenssteuern (Carls, Jusos Pinneberg, grünes Grundeinkommen, Althaus und Binkert, Schloen) oder eine Grundeinkommensabgabe (BAG der LINKEN) als wesentliche oder gar einzige Finanzierungsquelle (Straubhaar). Nur in einem Modell (von Götz Werner) entfällt die Einkommenssteuer ganz und die Finanzierung aller Staatsausgaben und des Grundeinkommens erfolgt durch eine neu eingeführte Konsumsteuer. Das Modell von Precht setzt allein auf die Transaktionssteuer.

*Es gibt auch andere Modelle, die von uns nicht berücksichtigt werden konnten, die gar nicht auf Steuern oder Abgaben setzen, sondern auf eine **Reform des bestehenden Geldsystems**. Eine mögliche Reform bestünde in einem Vollgeldsystem mit stabiler Geldmenge, in dem ein*

fester Prozentsatz des Geldvermögens regelmäßig entwertet würde (Schrumpfgeld im Sinn von Silvio Gesell und seiner Freiwirtschaftslehre). Die entwertete Summe würde gleichzeitig wieder als „Helikoptergeld“ an die Bürger ausgezahlt werden, wobei jede Person den gleichen Betrag erhalten würde. Da das Geldvermögen ungleich verteilt ist, würde sich durch diesen Mechanismus automatisch eine Umverteilung ergeben. Die Geldmenge würde sich dabei nicht verändern. Das Preisniveau würde konstant bleiben oder durch Produktivitätsfortschritte sinken (Deflation). Ein solches System bezeichnet Dag Schulze als Gleichgewichtsgeld. Ein entsprechendes Modell formuliert er zurzeit aus.

Nach der Darstellungsweise: Was die Quantifizierung angeht sind einige Modelle (Precht, Werner, Straubhaar) bewusst nicht quantifiziert worden, während andere Autoren sich die Mühe gemacht haben, die Ausgaben und Einnahmen in ihren Modellen detailliert zu quantifizieren (BAG der Partei DIE LINKE, Carls, Exner, Schloen) und zum Teil auch Beispielrechnungen für verschiedene Einkommen und Haushalte vorzulegen.

Zentrale Fragen zur Ausgestaltung eines BGE

Wie hoch soll das BGE sein?

Fast alle betrachteten Modelle basieren auf einem existenz- und teilhabesichernden BGE. Dessen Höhe wird zwischen 1.000 und 1.500 Euro angesetzt. Nur das Modell von Althaus und Binkert, wie erwähnt, und das Modell der Grünen von 2007 basieren auf einem partiellen BGE.

Nicht alle Modelle begründen die Höhe des vorgeschlagenen BGE. Wo dies geschieht, werden sehr unterschiedliche Kriterien genannt:

- Die Armutsrisikogrenze laut EU (Exner)
- Das soziokulturelle Existenzminimum (Straubhaar)
- Der Grundfreibetrag (Werner)
- 50% des Volkseinkommens (BAG in und bei der LINKE)
- Mittelweg zwischen Teilhabesicherung und Arbeitsanreiz (Jusos)

Fast alle betrachteten Modelle gehen davon aus, dass auch Kinder und Jugendliche Anspruch auf ein BGE haben. In sechs der betrachteten Modelle ist das BGE für Kinder und Jugendliche geringer als das für Erwachsene, wobei der Prozentsatz unterschiedlich ist. In den meisten Modellen soll der volle Anspruch ab 18 Jahren gelten, in einigen Modellen bereits ab 16 Jahren. Nur in den Modellen von Straubhaar sowie von Althaus/Binkert ist der Betrag für Kinder und Jugendliche gleich hoch wie für Erwachsene. Nur im Modell von Precht erhalten Kinder und Jugendliche (unter 21 Jahren) kein BGE.

Wer soll das BGE erhalten?

Die betrachteten Modelle sind sich darin einig, dass alle deutschen Staatsbürger und alle Ausländer, die sich länger in Deutschland aufhalten, das BGE erhalten sollen. Die Zahlung an Ausländer begründet sich darin, dass sie in Deutschland Steuern und Abgaben zahlen. Von welchem Aufenthaltsstatus die Berechtigung abhängt oder ab welcher Aufenthaltsdauer sie gewährt wird, ist in den einzelnen Modellen unterschiedlich. Althaus/Binkert wollen beispielsweise das BGE an alle Menschen mit Daueraufenthaltsgenehmigung zahlen, die

BAG der LINKEN an alle Menschen mit erstem Wohnsitz in Deutschland, während Straubhaar und Exner eine Wartezeitregelung vorschlagen. Die alleinige Staatsbürgerschaft soll in keinem Modell den Anspruch auf ein BGE begründen – hierfür ist außerdem ein Erstwohnsitz in Deutschland erforderlich.

Wie wird das BGE ausbezahlt?

Die betrachteten Modelle haben sich in der Regel für eine der beiden eingangs genannten Auszahlungsvarianten (NES oder Sozialdividende) entschieden: Carls, Straubhaar, Althaus/Binkert und auch die Modelle der Grünen plädieren für die Form der negativen Einkommenssteuer; Exner, Precht, Schloen, Werner und die Jusos denken eher an eine Sozialdividende. Die BAG in und bei der LINKEN hat beide Varianten durchgerechnet. Arbeitnehmer würden jeden Monat in den meisten Modellen eine höhere Lohnsteuer als bisher abgezogen bekommen. Die Verringerung bei den Netto-Löhnen würde durch die Auszahlung des BGE teilweise oder ganz ausgeglichen oder überkompensiert werden. In der Variante mit NES wäre das BGE eine Steuergutschrift, so dass sich die monatliche Auszahlung für die meisten Arbeitnehmer erhöhen würde.

Was ist die Transfergrenze und wo liegt sie?

Die Transfergrenze – also die Schwelle zwischen Netto-Empfängern und Netto-Zahlern – liegt je nach Modell unterschiedlich. Sie ergibt sich aus der Höhe des BGE und der Belastung der Einkommen durch Steuern und ggf. Sozialabgaben. Bei dem Modell der Grünen aus dem Jahr 2007 liegt sie mit aktuellen Werten berechnet bei 1.000,-, bei Straubhaar, bei Althaus/Binkert und bei den Jusos Pinneberg liegt sie bei 2.000,-, bei Robert Carls bei 2.400,-. Bei Exner und Schloen lässt sie sich aufgrund des progressiven Steuersatzes schwer berechnen. Nach Berechnungen der AG liegt sie bei Exner etwas unter 3.500,- und bei Schloen etwas darüber. Für die anderen Modelle lässt sich eine Transfergrenze nicht oder nicht einfach ermitteln.

Wird das BGE zusätzlich zu Renten und Pensionen bezahlt?

In diesem wichtigen und komplizierten Punkt machen nicht alle Modelle eine klare Aussage. Die Sicherstellung der Kompatibilität eines Grundeinkommens mit dem bestehenden System der Alterssicherung (etwa 12% des BIP) ist eine besondere Herausforderung. Das jetzige System umfasst neben der gesetzlichen Rentenversicherung als Hauptpfeiler die Pensionen der Beamt*innen, die Versorgungswerke einzelner Berufsgruppen (Ärzte, Anwälte usw.), die betriebliche Altersversorgung und die staatliche Förderung privater Altersvorsorge. Daraus bestehende Ansprüche sind rechtlich unantastbar (Besitzstandswahrung). Ein Übergang vom bestehenden System auf ein neues System würde eine Übergangszeit von etwa sechs Jahrzehnten bis zum Erlöschen der letzten heute erworbenen Ansprüche aus diesem System erfordern.

Die Alterssicherung in der fernen Zukunft nach Auslaufen des jetzigen Systems wird in den Grundeinkommensmodellen unterschiedlich behandelt. Dabei gibt es drei Varianten:

- die vollkommene Abschaffung des bisherigen Systems und sein Ersatz allein durch das Grundeinkommen sowie freiwillige Altersvorsorge;
- die Abschaffung der gesetzlichen Rentenversicherung unter Beibehaltung der übrigen Formen der Alterssicherung; und
- ein System aus einer Basisrente in Form des Grundeinkommens und einer gesetzlichen Zusatzrente in Form einer Bürgerversicherung/Erwerbstätigenversicherung.

In der Übergangszeit muss die Finanzierung der Renten abgesichert werden. Einige Modelle übersehen diese Notwendigkeit. Für die Zahlung des Grundeinkommens an Rentner in der Übergangszeit gibt es zwei Varianten:

- Kleinere Renten und Pensionen werden durch ein partielles Grundeinkommen auf den BGE-Betrag aufgestockt, während für höhere Renten und Pensionen nur ein geringes oder kein Grundeinkommen gezahlt wird.
- Das Grundeinkommen wird in voller Höhe an Rentner und Pensionäre ausgezahlt, wobei die Renten und Pensionen höher besteuert werden als bisher oder gekürzt werden.

In beiden Varianten wird kein Rentner oder Pensionär schlechter gestellt, es sei denn ihre oder seine Altersbezüge übersteigen das Grundeinkommen um ein Vielfaches. Rechtlich und administrativ sind die Varianten jedoch unterschiedlich. In der ersten Variante würde ein Teil der Bevölkerung vom gesetzlich garantierten Grundeinkommen teilweise oder sogar ganz ausgeschlossen werden, so dass das Grundeinkommen streng genommen nicht mehr bedingungslos wäre. Es bliebe aber bedingungslos in dem Sinn, dass es nicht an eine Gegenleistung gekoppelt wäre. Im zweiten Fall würden Bürger*innen Rechtsansprüche auf Rente entzogen werden.

[Wird sich die Kranken- und Pflegeversicherung verändern?](#)

Bei der Kranken- und Pflegeversicherung (etwa 10% des BIP) werden in einigen Modellen Änderungen vorgesehen, in anderen nicht. Dabei geht es um folgende Fragen:

- Soll sie weiterhin über Beiträge finanziert werden oder stattdessen ganz oder zu einem erheblichen Teil über Steuern? Die Modelle von Carls und der Jusos Pinneberg gehen beispielsweise von einer vollständigen Steuerfinanzierung aus, während das Modell von Althaus/Binkert das gegenwärtige System „zunächst“ unverändert belässt und die Modelle von Werner sowie Straubhaar die Pflichtversicherung abschaffen.
- Soll es bei der Grundversicherung eine Versicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse geben (Bürgerversicherung), womit die Rolle der privaten Krankenkassen auf das Angebot von Zusatzversicherungen beschränkt würde? Die meisten Modelle gehen von einer Bürgerversicherung aus. Exner, Althaus und Werner setzen auf freiwillige Versicherungen. Bei Althaus/Binkert bleibt das gegenwärtige Mischsystem unverändert.
- Sollen im Fall einer solchen Versicherungspflicht die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse eingeschränkt werden und Zusatzversicherungen eine stärkere Rolle spielen als bisher? Dies bleibt in den meisten Modellen offen.

- Soll im Fall einer Beibehaltung privater Grundversicherungen die Honorarordnung vereinheitlicht werden, so dass es keinen Anreiz mehr gäbe, Privatversicherte besser zu behandeln als Kassenpatienten? Dies lassen die meisten Modelle offen.

Welche anderen Sozialleistungen würden bestehen bleiben oder wegfallen?

In allen betrachteten Modellen würden das Kindergeld, die Grundsicherung für Erwerbslose (Hartz IV), die Grundsicherung im Alter und das BAföG wegfallen, da sie durch ein BGE ersetzt würden. Bei anderen Sozialleistungen gibt es große Unterschiede in der Detailgenauigkeit der Modelle. Ob beispielsweise Elterngeld, Krankengeld und Arbeitslosengeld, Jugendhilfe oder Förderungen für Weiterbildung und Umschulungen weiterbestehen sollen oder nicht, bleibt in den meisten Modellen offen. Lediglich Carls und Althaus/Binkert präzisieren, dass in ihren Modellen das Elterngeld wegfallen wird, ohne allerdings auf die anderen genannten Leistungen einzugehen. Die Autoren, die sich am ausführlichsten mit den bestehenden Sozialleistungen beschäftigen sind die Mitglieder der BAG der LINKEN. Laut ihnen sollen Elterngeld und z.B. die Jugendhilfe erhalten bleiben. Die Arbeitslosenversicherung soll durch eine Erwerbslosenversicherung ersetzt werden, während die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung umorganisiert und durch ein „Zukunftsinvestitions-programm“ ersetzt werden sollen.

Der allergrößte Teil der Sozialausgaben – bestehend aus Renten, Pensionen, den meisten Leistungen der Krankenversicherung, den Leistungen der Pflegeversicherung und der Unfallversicherung sowie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber – würden bestehen bleiben. Die möglichen Einsparungen im Bereich der Sozialleistungen würden nur einen Bruchteil – vermutlich etwa 10% - der fast 1.000 Milliarden Ausgaben für Sozialleistungen umfassen.

Welche Steuervergünstigungen würden wegfallen?

Bei den Steuervergünstigungen würde es in allen Modellen, die von einem Fortbestand der Einkommenssteuer ausgehen, deutliche Einschränkungen geben. Außer dem Werner-Modell, das wie gesagt die Einkommenssteuer insgesamt abschaffen will, sehen diese Modelle die Abschaffung der Freibeträge (Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag) und eine einheitliche Steuerklasse vor. Die meisten Modelle gehen davon aus, dass die folgenden Vergünstigungen ganz (Straubhaar, BAG der LINKEN) oder teilweise (Exner, Schloen) abgeschafft werden: Pauschalen (Pendlerpauschale, Vorsorgepauschale), andere Absetzungsmöglichkeiten (Spenden für gemeinnützige Zwecke und politische Parteien, Kirchensteuer, Kinderbetreuung, Aufwendungen für vermietete Immobilien, ggf. Gewerbesteuer usw.) sowie das Ehegattensplitting.

Verringert das BGE den Verwaltungsaufwand?

Die Schätzungen zu Veränderungen beim Verwaltungsaufwand durch ein BGE gehen auseinander. Einzelne Modelle schätzen die eingesparten Kosten pauschal auf einen zweitstelligen (Exner) oder einstelligen (Schloen) Milliardenbetrag. Andere Modelle sprechen Einsparungen im Verwaltungsaufwand nicht an. Die Umstellung vom gegenwärtigen System auf ein BGE wäre zweifellos mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, der in

einer Übergangszeit wahrscheinlich höhere Ausgaben erfordern wird. Auch die Einführung der in einigen Modellen geplanten neuen oder vollständig reformierten Steuern würde die Verwaltung beanspruchen.

Wie soll es finanziert werden?

Die meisten der betrachteten Modelle setzen auf eine Finanzierung durch Steuern und Abgaben. Sie setzen dabei in der Regel auf eine Kombination verschiedener Steuern. Dabei handelt es sich sowohl um bestehende Steuern, die reformiert und angepasst werden, als auch oft um neue Steuern. Bei den bestehenden Steuern ist in fast allen Modellen eine Reformierung der Lohn- und Einkommenssteuer vorgesehen. In einigen Modellen wird eine reine Flat Tax von 50% vorgesehen (Straubhaar, Carls und Jusos Pinneberg), während andere Modelle eine viel niedrigere Flat Tax mit einer Art Reichensteuer verbinden (Althaus/Binkert) und wieder andere Modelle die bestehende progressive Steuerstruktur beibehalten, aber andere Sätze und eine andere Progression vorsehen (grünes Grundeinkommen, Schloen, Exner, BAG der LINKEN). Einige Modelle sehen eine Anhebung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer (Schloen), eine Reform der Mehrwertsteuer sowie die Umwandlung der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer (Exner) vor. Als neue Steuern und Abgaben werden eine CO₂-Steuer, eine Besteuerung von Finanztransaktionen (Carls, Exner, Precht, BAG der LINKEN, ggf. bei den Grünen und den Jusos Pinneberg), die Reaktivierung der Vermögenssteuer in Form einer Sachkapitalabgabe (BAG der LINKEN), und eine Abgabe auf Brutto-Primäreinkommen vorgeschlagen (BAG der LINKEN). Außerdem weisen einige Modelle darauf hin, dass Verwaltungsausgaben reduziert, schädliche Subventionen abgeschafft, bestehende Staatsausgaben reduziert und die Steuerhinterziehung bekämpft werden sollen.

Ein bekanntes Modell, das Modell von Götz Werner, hebt sich von anderen Modellen durch einen besonders radikalen Umbau der Staatsfinanzierung ab. Es sieht vor, dass alle Steuern und Sozialversicherungsabgaben durch eine einzige Konsumsteuer ersetzt werden sollen.

Würden die Reichen mehr bekommen?

Ein oft angeführtes Argument gegen das BGE ist, dass es nicht zu rechtfertigen sei, Reichen ein BGE zu zahlen. Reiche beteiligten sich jedoch stärker als Arme an der Finanzierung des BGE durch Steuern. Dies gilt vor allem, wenn die Finanzierung über die Erbschaftssteuer oder eine Vermögenssteuer erfolgt. Sehr wahrscheinlich gilt das auch, wenn eine Finanztransaktions- oder Mikrosteuer für die Finanzierung herangezogen wird. Im Fall der Finanzierung über eine Konsumsteuer gilt dies in geringerem Maß, da diese Steuer erstens proportional zum Konsum erhoben wird und zweitens Reiche ihr Einkommen nicht vollständig für den Konsum verwenden. Außerdem spielen die Ausgestaltung der Einkommenssteuer und der Sozialversicherungsabgaben eine Rolle dafür, wie stark Reiche an der Finanzierung des BGE beteiligt werden.

Folgende Tabelle zeigt, in welchen Modellen ein Alleinstehender mit einem Monatseinkommen von 20.000.- Euro allein durch die Veränderungen bei der Einkommenssteuer und bei der Sozialversicherung stärker oder weniger stark belastet wird als heute:

	Heute		Mit BGE			
Modell	Brutto-Einkommen	Netto-Einkommen	Brutto-Einkommen	davon BGE	Netto-Einkommen	Veränderung
BAG						
LINKE	20.000	11.064	21.180	1.180	7.541	-3.523
Werner	20.000	11.064	21.000	1.000	10.500	-564
Straubhaar	20.000	11.064	21.000	1.000	11.000	-64
Jusos						
Pinneberg	20.000	11.064	21.000	1.000	11.000	-64
Carls	20.000	11.064	21.200	1.200	11.200	136
Grüne	20.000	11.064	20.500	500	11.275	211
Precht	20.000	11.064	21.500	1.500	12.392	1.328
Exner	20.000	11.064	21.150	1.150	13.275	2.211
Neues Solidarisches Bürgergeld	20.000	11.064	20.500	500	14.362	3.298

Die Tabelle zeigt, dass nur im Modell der BAG der Linken die Besteuerung des Einkommens deutlich höher ist als das erhaltene BGE. Auch im Modell von Werner ist die Besteuerung höher als heute, zumindest unter der Annahme, dass das Einkommen vollständig konsumiert wird und dass es zu keinem Anstieg des Preisniveaus kommt. Dabei sind Netto- und Bruttoeinkommen scheinbar gleich, weil es keine Einkommenssteuer gibt. Tatsächlich findet die Besteuerung indirekt statt, so dass hier unter Netto-Einkommen das kaufkraftbereinigte Einkommen verstanden wird. Hiermit sind allerdings ungelöste methodische Probleme verbunden, und das Werner-Modell wurde – anders als die übrigen Modelle – nicht durch den Autor validiert. Daher sind die Zahlen zu diesem Modell mit Vorsicht zu genießen. Wenn der Konsumsteuersatz beim Werner-Modell über 100% läge (wovon wir ausgehen, damit die Einnahmen zur Finanzierung des BGE ausreichen), wäre auch die Besteuerung der Reichen noch höher. In den Modellen von Straubhaar, den Jusos Pinneberg, Carls und der Grünen (2007 Landesverband Baden-Württemberg mit aktualisierten Zahlen) entsprechen die zusätzlich gezahlten Steuern in etwa dem erhaltenen BGE.

Nur in den Modellen von Precht, Exner und beim Solidarischen Bürgergeld wird ein Reicher mit 20.000 Euro Einkommen mit dem BGE tatsächlich bessergestellt als heute. Im Modell von Exner muss aus diesen Mitteln allerdings die Kranken-, Pflege und ggf. private Rentenversicherung finanziert werden. Die Auswirkungen der Mikrosteuer auf Finanzanlagen (Precht) und die Auswirkungen der Bekämpfung des Steuerbetrugs (Exner) sind in diesen Vergleichen nicht berücksichtigt.

Beim Neuen Solidarischen Bürgergeld erhält ein Reicher nicht nur das BGE in Höhe von 500 Euro, sondern auch eine mehr als fünfmal größere Entlastung. Dies liegt an dem auf 25% gesenkten Einkommensteuersatz.

Wie realistisch ist die prognostizierte Höhe der Einnahmen aus den vorgeschlagenen Steuererhöhungen oder neuen Steuern?

Die Frage, was als „realistisch“ angesehen werden kann, ist schwierig zu beantworten. Wie bei allen Prognosen kommt es auf die zugrundeliegenden Annahmen an. Einige Modelle gehen unseres Erachtens von optimistischen Annahmen aus. Einige Beispiele hierfür sind:

Einkommenssteuer: Viele Schätzungen der Einnahmen aus einer reformierten Einkommenssteuer gehen von einer sehr breiten Bemessungsgrundlage aus. So bezieht Straubhaar seinen Steuersatz von 50% auf die gesamte Bruttowertschöpfung, die laut Definition Abschreibungen und indirekte Steuern (Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern) enthält. Andere Modelle (Althaus/Binkert, Carls, Jusos Pinneberg) nehmen das niedrigere Volkseinkommen (also die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, in der Abschreibungen und indirekte Steuern nicht enthalten sind) als Bemessungsgrundlage.

Alle auf einen Fortbestand einer Einkommenssteuer in der einen oder anderen Form setzenden Modelle gehen von einem massiven Anstieg des Aufkommens aus. Die Einnahmen aus allen direkten Steuern (Lohn- und Einkommenssteuer mit Solidaritätszuschlag, Unternehmenssteuern) im Jahr 2018 betragen 407 Mrd. Euro, darunter 318 Mrd. Euro Lohn- und Einkommenssteuer mit Solidaritätszuschlag sowie 89 Mrd. Euro Unternehmenssteuern. Die erwarteten Einnahmen aus einer reformierten Einkommenssteuer (vor der Verrechnung mit Steuergutschriften durch eine NES) liegen je nach Modell zwischen +287 Mrd. Euro (ohne den Effekt der angestrebten Reduzierung des Steuerbetrugs) mit 605 Mrd. Euro (Exner), 640 Mrd. Euro (Schloen), 731 Mrd. Euro (Althaus/Binkert), 895 Mrd. Euro (BAG der LINKEN inkl. BGE-Abgabe), 1217 Mrd. Euro (Jusos Pinneberg), 1.252 Mrd. Euro (Carls) und über 1.500 Mrd. Euro (Straubhaar). Sie liegen also zwischen dem Doppelten und dem Fünffachen des jetzigen Aufkommens der Lohn- und Einkommenssteuer.

Die höheren Einnahmen entstehen unter anderem durch den Wegfall des Grundfreibetrags, der unterschiedlichen Steuerklassen, des Ehegattensplittings, der oben genannten Steuervergünstigungen z.B. für Pendler oder für die Eigentümer von vermieteten Immobilien, aber auch den Wegfall von Absetzungsmöglichkeiten von Spenden für gemeinnützige Zwecke oder politische Parteien. Die sich daraus ergebenden ggf. unerwünschten Anreize und Folgen werden von keinem der Modellautoren diskutiert.

Finanztransaktionssteuer/Mikrosteuer: Die Schätzungen über mögliche Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer oder eine Mikrosteuer auf alle unbaren Transaktionen gehen weit auseinander. Sie hängen von der Breite der besteuerten Transaktionen (Bemessungsgrundlage), dem Steuersatz, dem durch die Steuer verursachten Rückgang der Transaktionen und dem Grad des Ausweichens auf andere Länder ab. Für die Finanztransaktionssteuer schlug die EU-Kommission 2013 eine differenzierte Steuer vor mit einem Satz von 0,1% für Wertpapiere und 0,01% für Derivate. Transaktionen in Fremdwährungen und die Erstausgabe von Wertpapieren wären von der Steuer ausgenommen. Die Kommission ging davon aus, dass Wertpapiertransaktionen um 15% und der Derivatehandel um 75% zurückgehen würden. Auf dieser Grundlage wurde geschätzt, dass die 11 EU-Staaten (darunter Deutschland), die sich an der Steuer beteiligten wollten,

Einnahmen in Höhe von 35 Mrd. Euro pro Jahr erzielen würden. Für Deutschland lägen die Einnahmen in der Größenordnung von 10 Mrd. Euro pro Jahr. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schätzte 2014 die Einnahmen bei einem einheitlichen Steuersatz von 0,05%, einer breiten Bemessungsgrundlage und einem Rückgang des Derivatehandels um 90% auf 12 Mrd. Euro. Die Einnahmen der 2019 von Finanzminister Scholz vorgeschlagenen „Finanztransaktionssteuer“ von 0,2% allein auf Aktien größerer Unternehmen werden auf nur 1 - 1,5 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Die BAG der Linken geht bei ihrem Vorschlag einer „Microabgabe“ von einem einheitlichen Steuersatz von 0,1%, einer breiten Bemessungsgrundlage und einem Rückgang bestimmter Transaktionen um etwa 90% aus. Sie rechnen mit Einnahmen von 85 Mrd. Euro für Deutschland. Carls schlägt einem Steuersatz von etwa 1,1% mit einer engen Bemessungsgrundlage (ohne Derivate und ohne Transaktionen mit dem Ausland) vor, wobei ein möglicher induzierter Rückgang von Transaktionen nicht thematisiert wird. Auf dieser Grundlage rechnet er mit Einnahmen von 500 Mrd. Euro pro Jahr. Andere Modelle (Schloen, Jusos) gehen von nicht näher definierten zweistelligen Milliardenbeträgen aus, ohne die Annahmen näher zu nennen (Exner). Precht als Philosoph geht nur von einer groben Schätzung aus, die Berechnung erwartet er von Ökonomen.

Ein mögliches Ausweichen auf Barzahlungen oder auf u.U. schwerer zu besteuern existierende oder neu entstehende Alternativwährungen (Bitcoin, Libra) und die daraus resultierenden Einnahmeverluste werden in den Schätzungen nicht berücksichtigt.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer): Wesentliche Änderungen der Umsatzsteuer sind in den Modellen von Werner/Hardorp sowie von Exner vorgesehen. Werner/Hardorp wollen eine Konsumsteuer als alleinige Steuer einführen. Darüber ob dieser Steuersatz einheitlich sein soll und wie hoch er genau sein soll („ungefähr 100%“), schweigen sie sich aus. Dieser Wert erscheint unrealistisch niedrig, da bereits jetzt bei einer Staatsquote von 45% zur Finanzierung aller Staatsausgaben allein durch eine Konsumsteuer ein Konsumsteuersatz von über 120% erforderlich wäre. Preiserhöhungen durch die Konsumsteuer schließen Werner/Hardorp aus, weil die Unternehmen durch niedrigere Löhne und den Wegfall der Unternehmenssteuern auf der Kostenseite im gleichen Maß entlastet würden, in dem die Konsumsteuer die Preise erhöht. Eine Analyse der Gewerkschaft ver.di hingegen geht von steigenden Preisen aus, zu deren Kompensation das BGE weiter erhöht werden müsse. Zur Finanzierung eines BGE in Höhe von 1.000 Euro einschließlich Ausgleich des Kaufkraftverlusts schätzt ver.di, dass die Mehrwertsteuer auf ungefähr 150% angehoben werden müsste.

Im Exner-Modell wird der Vorsteuerabzug bei der Mehrwertsteuer abgeschafft. Sie würde also in eine Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer umgewandelt werden. Diese Form der Umsatzsteuer existierte bereits vor 1968 in Deutschland. Außerdem soll der Regelsatz von 19 auf 20% erhöht werden. Die damit verbundenen Mehreinnahmen werden auf 365 Mrd. Euro geschätzt, ohne dass die Berechnung des Betrags erläutert wird und ohne dass Auswirkungen auf die Verbraucherpreise diskutiert werden. Der Wert von 365 Mrd. Euro entspräche einem Anstieg der Einnahmen aus der Umsatzsteuer um 155%. Dieser Wert erscheint sehr optimistisch.

Steuerhinterziehung: In einem Modell (Exner) wird davon ausgegangen, dass durch die „Bekämpfung von Steuerbetrug, -vermeidung und -flucht“ jährlich 160 Mrd. Euro (etwa 4,5% des BIP) an Mehreinnahmen erzielt werden können. Hierbei wird nicht zwischen dem illegalem Steuerbetrug und der legalen Steuervermeidung unterschieden. Laut einer Studie der University of London im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion des EU-Parlaments aus dem Jahr 2019 wird die gesamte Steuerhinterziehung für alle Steuerarten (Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer, Unternehmenssteuern, Verbrauchssteuern) auf 125 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Selbst bei rigoroser Bekämpfung könnte die Steuerhinterziehung kaum auf null gesenkt werden. Der angenommene Betrag an Mehreinnahmen erscheint daher hoch angesetzt. Die Kosten der für die verstärkte Bekämpfung des Steuerbetrugs erforderlichen Verstärkung der Verwaltung werden nicht berücksichtigt.

Unsicherheiten bei der Abschätzung der Wirkungen des BGE und von Steuereinnahmen

Ein Grundeinkommen wird zu Verhaltensveränderungen führen, deren Umfang sich nicht im Voraus abschätzen lässt. Wie viele Menschen würden von Vollzeit- auf Teilzeitarbeit wechseln? Wie viele Erwerbslose würden eine Erwerbsarbeit aufnehmen, weil es sich dies für sie besser auszahlen würde? Wie viele Menschen würden ihre Stelle kündigen oder unangenehme, schlecht bezahlte Tätigkeiten ablehnen? Wie viele Menschen würden zwischen zwei Arbeitsstellen eine Pause einlegen? Wie viele würden die Zeit nutzen, um sich fortzubilden oder den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen? Wie viele würden sich stärker ehrenamtlich engagieren? Und wie viele würden auf Dauer jegliche Tätigkeit für andere einstellen? Die Antworten auf diese Fragen haben Auswirkungen auf die Höhe des Bruttosozialprodukts und damit auf die Finanzierung des Grundeinkommens. Sie lassen sich mangels Erfahrungswerten vorab kaum abschätzen. Keines der uns bekannten Modelle berücksichtigt diese Wirkungen. Die Modelle sind in diesem Sinn alle statisch und nicht dynamisch. Diese Unsicherheiten werden nicht von allen Modellautoren berücksichtigt. In einem Modell (Exner) wird aufgrund dieser Unsicherheiten ein niedriger Einstiegsbetrag vorgeschlagen, in anderen Modellen eine Finanzreserve vorgesehen (Jusos Pinneberg, Carls).

Aufgrund dieser erheblichen Unsicherheiten erscheint es sinnvoll, ein Grundeinkommen nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise einzuführen. Dies kann durch eine langsame Anhebung des Betrags erfolgen. Alternativ kann ein Grundeinkommen auch zunächst nur für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe eingeführt werden, wie z.B. für Kinder und Jugendliche.

Auch wenn man davon ausgeht, dass es keine Änderungen in der Beschäftigung und im Bruttosozialprodukt gäbe, bestehen Unsicherheiten bei der Schätzung der Steuereinnahmen in den betrachteten Modellen. Wie stark würden zum Beispiel die Einnahmen aus der Einkommenssteuer steigen, wenn es keine Freibeträge, Pauschalen und Absetzungsmöglichkeiten mehr gäbe? Wie stark würden sich die Einnahmen aus der Umsatzsteuer erhöhen, wenn es keine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs mehr gäbe? Und wie hoch wären die Einnahmen aus neu eingeführten Steuern wie einer CO₂-Steuer oder einer Vermögenssteuer? Auch diese Unsicherheiten werden von den Modellautoren meist nicht erwähnt.

Vergleichbarkeit der Beispielrechnungen

Die Beispielberechnungen am Ende der meisten obenstehenden Modell-Kurzdarstellungen sind mit Vorsicht zu genießen. Dies betrifft sowohl den Vergleich zwischen Modellen als auch den Vergleich zwischen der aktuellen Situation und Modellberechnungen. In einigen Modellen erfolgt ein Teil der Finanzierung durch eine Erhöhung der Erbschaftssteuer, die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, Änderungen bei der Umsatzsteuer oder der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Die Auswirkungen dieser Veränderungen werden in den Beispielrechnungen meist nicht erfasst. Dadurch ist der Vergleich zwischen Modellen, die stärker oder weniger stark auf diese Steuern setzen, verzerrt.

Im Einzelnen werden folgende in den Modellen vorgesehene Steuer-Mehreinnahmen in den Beispielrechnungen nicht erfasst:

- 767 Mrd. Euro/Jahr bei Exner
- 500 Mrd. Euro/Jahr bei Carls
- 329 Mrd. Euro/Jahr bei Schloen
- 327 Mrd. Euro/Jahr bei der BAG der Linken
- 49 Mrd. Euro/Jahr bei den Jusos Pinneberg

Bei den Beispielrechnungen, die einen Vergleich zwischen aktuellen und zukünftigen Netto-Einkommen vornehmen, wird das aktuelle Netto-Einkommen ohne Berücksichtigung von Absatzmöglichkeiten berechnet. Dadurch wird der Vergleich zugunsten der zukünftigen, modellierten Situation verzerrt.

4. Weitere Schritte

Dieser Bericht der Arbeitsgruppe wird auf der Webseite der Initiativgruppe BGE Rhein-Main als Zwischenergebnis veröffentlicht. Parallel dazu wird es an den bestehenden größeren Verteiler von Interessierten an der Arbeit der AG geschickt, um diesem Kreis Gelegenheit zur Kommentierung zu geben.

Der Bericht soll der interessierten Öffentlichkeit dabei behilflich sein, einen Überblick über die zentralen Fragen bei der Ausgestaltung und Finanzierung eines BGE zu gewinnen, die bekanntesten Modelle zu unterscheiden und zu bewerten sowie eine Grundlage für weitere Aktivitäten wie zum Beispiel der Bewertung neu entwickelter Modelle oder der Entwicklung von BGE-Rechnern zu bieten.

Zur Vorstellung des Berichts haben wir zwei Veranstaltungen in Frankfurt ins Auge gefasst:

- Einen Experten-Workshop im Frühsommer 2020, zu dem die Modellautoren eingeladen werden.
- Eine Veranstaltung für die breitere Öffentlichkeit in Kooperation mit einem Bildungsträger in der zweiten Jahreshälfte 2020.